adh

rten nde m, :11t= ffi= Las

42, Die mac rige 3ur

ine

ten.

wie Igi=

be:

ner ger lin ung m∂=

icht ter: idie

Der :lm be=

ınd 1011

200

ter ben

ım 111,

ıts

ten

bes

bes

M=

er=

er.

er.

er=

# Correspondenzblatt

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.

Redaftion: #. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 1,50.

Juhalt:	Seite
Un die organisierte Arbeiterschaft Deutschlande! . Gefegebung und Berwaltung. Die Gemerbe.	. 433
Soziales, Erholung Burlaub für Arbeiter. Arbeiter 2016 den Burbeiterbewegung. Aus den beutichen Gemerkerten.	434
ben bierten beutichen Genoffenichafts	

taa Gaalataa	Seite
tag. — Sozialrejorm und Konfumbereine — Genoffenichaften und Gewertschaften Lohnbewegungen und Streits. Streifs und Aussperrungen	440
Rartelle und Sefretariate. Arbeiterfefretar für Tresden gefucht Mitteilungen. Quittung. — Unterftügungs Bereinigung	440

### An die organisierte Arbeiterschaft Deutschlands!

Der Berband der Tabakarbeiter sieht sich veranlagt, die hilfe der organisierten Arbeiterschaft in den Kampfen, die er um Berbesserung der Lebenshaltung der Tabakarbeiter zu führen genötigt ist, in Anspruch

Seit der Aussperrung der 4000 Zigarettenarbeiter und Arbeiterinnen im Juni 1905, in Dresden, hat ber Berband ununterbrochen Kämpfe zu führen und Angriffe der Unternehmer abzuwehren gehabt. Die Zigarettensteuer wurde vielsach von den Unternehmern benutzt, die ohnehin erbärmlichen Löhne der Arbeitersichaft der Zigarettenindustrie noch weiter heradzudrücken. Die Zollgesetzgebung, die eine Berteuerung der notwendigsten Lebensmittel zur Folge hatte, traf die Arbeiter der Tabafindustrie weit härter noch, als die übrige Arbeiterschaft, weil in dieser Industrie die Löhne am niedrigsten sind und infolge der Hausindustrie und bes Berlegens ber Tabatfabrifen auf bas flache Land bie Biderstandefraft der Arbeiter nur febr

Der Borftand des Tabatarbeiterverbandes versuchte nun, um weite Schichten der Arbeiterschaft der Tabafindustrie vor vollständiger Degeneration zu bewahren, in den Bezirken, in welchen die erbärmlichsten Löhne gezahlt werden, eine Lohnerhöhung durchzusetzen. Aber nicht nur, daß jeder Psennig Lohnerhöhung durch langandauernde Streiks erkämpst werden mußte, wodurch die sinanziellen Mittel des Berbandes auf das äußerste in Anspruch genommen wurden, suchten die Unternehmer das Drängen der Tabakarbeiter nach einem menschenwürdigen Dasein durch Aussperrungen abzuwehren. So sind seit 5 Bochen 1100 Arbeiter und Arbeiterinnen in Gießen ausgesperrt und verlangen die Unternehmer nicht geringeres, als den Austritt der Ausgesperrten aus dem Verband der Tabakarbeiter. Preisgabe der Organisation, welche allein in der Lage ift, den ungeheuren Schaden, den die Bollgesetzgebung der Arbeiterschaft der Tabakinduftrie gebracht hat, einigermaßen herabzumindern, verlangt das Unternehmertum.

Reben diefer Mussperrung hat der Berband noch in 15 Orten Rampfe gu führen und ift das Berlangen des Borftandes, hierbei bon ber gejamten organifierten Arbeiterschaft unterftugt zu werden, deshalb durchaus

Rachbem die Mehrheit der Borftande der Centralberbande der Aussichreibung einer Sammlung gusgestimmt hat, richten wir an die organisierte Arbeiterschaft die Bitte, Beiträge zur Unterstützung der im Rampfe befindlichen Tabatarbeiter leiften gu wollen.

Die Unterstügungsbeträge find gemäß den in Köln getroffenen Bestimmungen nicht an die im Kampfe befindliche Organisation, sondern an die Generalsommission du fenden und bitten wir für die Sendung folgende Adresse zu benuten:

#### Adresse: S. Anbe, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15 IV.

lleber die eingehenden Beträge wird im "Correspondenzblatt" quittiert. Besondere Quittungen werben ben Ginfendern nicht augeftellt.

#### Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Berlin, 11. Juli 1907. C. Legien. Cammelliften werden von der Generaltommiffion nicht ausgegeben. Die Gewertichaften und Gewertschaftstartelle werben ersucht, die Sammlungen gemäß ben für die einzelnen Organisationen getroffenen Bestimmungen zu organisieren und wo bies notwendig ift, felbft Cammellisten berauszugeben.

gegenüber den Arbeitgebern und der (Sejetgebung; 2. der Arbeitsvermittlung durch eigene oder paritätische Nachweise; 3. der materiellen Unterstützung der Mitglieder in allen Notlagen des Lebens; 4. der Förderung der beruflichen und allgemeinen Bildung; 5. des genoffenschaftlichen Justammenichlusses zur gemeinsamen Beschaffung der Bohnsund Birtschaftsbedürsnisse."

Ju diesem Programm wurde noch eine Resolution beschlossen, die es als Pflicht bezeichnet, den "allein zufunstsvollen Grundsat der parteis und firchenpolitischen Unabhängigseit" aufrecht zu erhalten. Es heißt dann weiter in der Resolution: "Die grundlegende Richtung der Gewerkvereine ist eine vollstümlichsfreiheitliche, sie wollen, dei Uedung voller Toleranz in religiösen Dingen, mithelsen, die Menschheit zu geistiger Freiheit, gesteigerter wirts schaftlicher Kraft und wachsendem Bohlstand hinaufs zuheben. Der Berbandstag fordert daher alle seine Glieder und Ergane auf, in diesem Geiste energisch zu wirsen. Die Gewerkvereine werden serner aufgesordert, darauf zu dringen, daß die Mitglieder ihre Pflicht als Staatsbürger erfüllen durch Eins tritt in die entsprechenden politischen Bahlvereine und in diesen mit Besonnenheit aber voller Energie sich für die Berwirklichung der Gewerkvereinsforderungen betätigen. Das soll geschehen auf dem Boden des deutschen Baterlandes, dessen Ansehn, Kraft und Größe zu fördern uns als eine Ehrensache auch sur alle deutschen Arbeitnehmer gilt."

Diese Programm und die dazu gehörende Ressolution bedeuten die wesentlichste Arbeit des Versbandstages. Es handelt sich in Wirklichkeit meist um ein Aneinanderreihen von Vorten, deren Resdaftion auch nicht besonders glücklich ist. Der gesnossenschaftliche Zusammenschluß "zur gemeinsamen Beschaftlung der Bohns und Wirtschaftsbedürsnisse" ist edenso nichtsssagend wie die Aufsorderung, in die politischen Wahlvereine (etwa des Reichsverbandes?) einzutreten. Der Programmkommission wurde freislich der Austrag erteilt, "die Wöglichseit vorzus bereiten, Gewertvereinler in den Reichstag und die Landtage zu bringen". Demnach müssen bestimmte "politische Wahlvereine" für die Gewertvereinler in Aussicht genommen sein. Womit die Redensart von der parteipolitischen Unabhängigkeit zur Genüge

charafterisiert wird.

Die Berhandlungen über das Verbandsorgan gipfelten in dem Beschluß, daß "die parlamentarischen Reden des Verbandsredafteurs auch sernerhin zum Abdruck gebracht werden" sollen. Das Blatt soll wissenschaftlich reicher ausgestattet, die Fragen der Arbeiterbewegung gründlicher und mit Belegung durch statistisches Waterial behandelt werden usw. Bon Interesse ist die Witteilung, daß die gesamte Gewertvereinspresse neben dem "Gewertverein" aus 14 Organen der einzelnen Gewertvereine, 4 Orsganen der Ausbreitungs= bezw. Ortsverdände und 3 von Privatunternehmern herausgegebenen Tageszeitungen besteht. Die Gesamtauslage dieser Gewertvereinspresse soll zirka 150 000 Exemplare betragen.

Jum Borsitsenden des Berbandes der Gewerfvereine wurde Karl Goldschmidt gewählt, der nunmehr das Erbe Mar Hirsch übernimmt. An seine
Stelle wurde als Redakteur des "Gewerkverein" der bisherige Berbandssekretär Lewin gewählt, dem bisher die Bertretung der unfallverletzen Mitglieder vor dem Reichsversicherungsamt oblag. Für diesen Bosten wurde vom Verbandstage Anton Erkelenz-Düsseldorf bestimmt, der somit der Opposition gegen die Centralleitung entzogen wird. Die Berufung Erkelenz in die Zentralleitung ist nicht ohne In-

tereffe. Bor faum einem Jahre war Erfeleng nach dem "Gewerfverein" eigentlich zum Hinauswerfen reif; der Verbandstag aber hat ihn an eine leitende Stellung im Berbande berufen. Das Brogramm, das Erfeleng in dem bekannten Geheimzirkular entwidelte, hat demnach die volle, wenn auch nicht offizielle Zustimmung des Berbandstages gefunden. Das Geheimzirkular (siehe "Correspondenzblatt" Nr. 42, Jahrg. 1906) des Herrn Erkelenz bildet somit die taftische Ergänzung des oben abgedruckten, Berbandstage angenommenen Programms Sirich=Dunderschen Gewertvereine. Die bisherige Stagnation der Gewerfvereine zeigt indeg Genüge, daß ihre Taftif, zu der jett ein sprechendes Programm geschaffen worden ist, feine Wethefraft unter den deutschen Arbeitern besitet.

#### Aus dem Lager der polnischen Gewertschaften.

Die nationalpolnischen Bestrebungen haben, wie bekannt, zur Folge gehabt, daß die polnischen Agistatoren polnische Gewersschaften zu gründen besgennen haben. Es bestehen die dahin drei polnische Gewersschaftsverbände, ein Posener, ein Bochunger und ein christlicher Arbeiterverein zu gegenseitiger Silse in Oberschlesien. Bor furzem haben in Berlin Verhandlungen stattgefunden, um eine Verschmelzung dieser Verbände herbeizusühren. Zu einem endzülligen Ergebnis haben diese Verhandlungen nicht geführt. Dem Bochumer Verein ist die Weiterversschung des Planes, eine einheitliche polnische Organisation zu schaffen, übertragen worden. Der Sit dieser Organisation soll eventuell in Verlinsein, um vor dem Reichsversicherungsamt eine besiondere Vertretung der Mitglieder zu schaffen.

#### Mitteilungen.

#### Barteifefretar gefucht.

Die Landesorganisation für Oldenburg und Ost friesland sucht per 1. Oktober d. J. einen Barteisekretär mit einem Anfangsgehalt von 2200 Mark. Bewerbungen sind bis 31. Juli er. unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an den Borsisenden Jul. Meher, Bant, Peterstr. 13, zu richten.

#### Gin neues Arbeiterfefretariat

wurde am 1. Juli in Begesad eröffnet. Jum Sefretär wurde Genosse Bernh. Wünschmann, Döbeln i. S., gewählt. Die Abresse des Sefretariats ist: Langestr. 52 in Begesad.

#### Unterftütung&-Bereinigung ber in ber modernen Arbeiterbewegung, tätigen Angestellten.

Bur Mitgliedschaft haben sich gemelbet: Berlin: Klingler, Karl, Angestellter des Tegrilarbeiter-Verbandes. Bremen: Esser, Christian, Angestellter des Tabakarbeiter-Verbandes. Vödenkröger, Heinrich.

Caffel: Kilian, Otto, Redakteur. Düffeldorf: Link, Hugo, Angestellter des Allsgemeinen deutschen Gäriners bereins.

Friedrichshagen: Baege, M. S., Schriftfteller. Sarburg: Riebuhr, Otto, Berichterstatter. Kattowit: Saafe, Georg, Redakteur. Magdeburg: Bunderling, Hinges ftellter des Metallarbeiter-Ber

bandes.

bringend erwünscht und auch für durchführbar geshalten wird. "Sie würde neben einer Wohltat für die noch nicht so Beschäftigten, auch einen Aft der Gerechtigkeit wohlwollenden Arbeitgebern gegensüber bedeuten, die ja unzweiselhaft etwas günstiger produzieren, als solche Konkurrenten, welche elf Stunden arbeiten lassen."

Es ist daßer höchste Zeit, daß die Gesetzgebung dieser Entwicklung endlich Rechnung trägt und den Marimalarbeitstag für Fabrifarbeiterinnen versfürzt. Ebenso notwendig ist auch die gesetzliche Feilegung einer Maximalarbeitszeit für männsliche Arbeiter.

Die Hauptsache aber ift, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen selbst den Wert einer fürzeren Arsbeitszeit erfennen und durch den Anschluß an ihre Erganisation sich die Kraft verschaffen, die Versturzung der Arbeitszeit zu erzwingen. Daher ist die solgende Stelle aus dem Bericht über den Resgerungsbezirk Liegnit mit Freuden zu begrüßen: Wie sehnstündige Arbeitszeit von den Arsbeiterinnen gewünscht wird, zeigt der Umstand, daß einem Schützenfabrikanten, der infolge vieler Aufsträge die zehnstündige Arbeitszeit vorübergehend auf 11 Stunden erhöhte, von den Arbeiterinnen mit Niederlegung der Arbeit gedroht wurde. Eine Verständigung wurde alsdann erzielt.

Diefe Selbsthilfe muß auch gegen die vielen, bon der Auffichtsbehörde genehmigten Heberftunden mehr und mehr dur Anwendung fommen. Be-willigt wurden für Arbeiterinnen 577 486% Ueberftunden an den Bochentagen außer Sonnabend und für 12 646 Arbeiterinnen Ueberarbeit an den Sonnabenden, für männliche Arbeiter 1 083 380½ Arbeitsftunden an den Conntagen. Gegen das Borjahr ist die Ueberarbeit der Arbeiterinnen an den Bochentagen außer Sonnabend gurudgegangen, die lleberarbeit der Arbeiterinnen an den Sonnabenden und die Sonntagsarbeit der mannlichen Arbeiter jedoch häufiger geworden. In bereinzelten Fällen fonnten die bewilligten Bergunftigungen bon ben Unternehmern bant ber berftanbigen Baltung ber beteiligten Arbeiter nicht ausgenust werden. 3m Landespolizeibezirf Berlin berlbeigerten 12 Arbeiterinnen einer Buchdruderei bie bon ber Auffichtsbehörde genehmigte Ueberarbeit. — In 2 Startefabriten im Regierungsbezirf Magdeburg scheiterte die beabsichtigte Sonntagsarbeit ebenfalls infolge des Ginfpruches ber beteiligten Arbeiter, und in einer Brauerei besfelben Begirfs lehnten die Arbeiter die Eisgewinnung und das Eisfahren am Sonntage trot des angebotenen 1½ fachen Tagelohnes ab. Endlich ist eine starte Verminderung der Sonntagsarbeit in der Handuer Sdelmetallindustrie dadurch eingetreten, daß es den Arbeitern gelang, in dem abgeschlossenen Taribertrag für Sonntagsarbeit arbeit einen Zuschlag von 100 Proz. zum Arbeitslohn sestzulegen. Diese Abnahme der Sonntagsarbeit it um fo bedeutungsvoller, ba bie Banauer Gbelmetallwarenfabrikanten bisher es als eine unbesweifelbare Tatsache hinstellten, daß für diese Industrie als eine Saisonindustrie die Sonntagsarbeit unentbehrlich fei.

Ausführlicher als sonst ist die Frage, wie es mit der Unsalverhütung bestellt ist, in den dies-jährigen Berichten behandelt worden. Die Frage ist in der Tat eine sehr wichtige. Um so bedauer-licher ist es, daß die preußische Regierung den Beamten nicht eine freimütige Aussprache hierüber gestattet, sondern ihnen ganz unangebrachte Richtslinien für die Beantwortung der Frage gezogen

hat. Daher begnügt sich ein großer Teil der Berichterstatter damit, sestzustellen, daß die allermeisten Arbeiter gar nicht oder so gut wie gar nicht an der Unfallverhütung mitarbeiten; auf die Ursache dieser Erscheinung aber sind sie nicht weiter eingegangen. Dadurch wird der Eindruck hervorgerusen, als ob an den Unfällen in der Regel nur die Gleichgiltigseit der Arbeiter selbst schuld sei. Der Eindruck wird noch verstärft dadurch, daß die Umstände, durch welche die Unternehmer Unfälle verschulden, ungenügende Schutvorrichtung, ungenügende Besaussichtigung der Arbeit, Verwendung ungeeigneter Arbeiter usw. in vielen Berichten mit keinem Worte erwähnt werden.

Nun ist es allerdings richtig, daß die Arbeiter bei weitem nicht in genügendem Maße an der Unsfallverhütung mitarbeiten. Das ist auf den ersten Blid geradezu unbegreiflich, da ja hier die Gesundheit und das Leben der Arbeiter auf dem Spiele steht, die Arbeiter also das größte Interesse an der Unfallverhütung haben.

Freilich ist es eine bekannte Tatsache, daß Leute, die beständig von gewissen Geschren bedroht sind, sich mit der Zeit daran gewöhnen und auf die Gesahren schließlich nicht mehr achten. Dem steht jedoch gegenüber, daß die Arbeiter in größeren Massen zusammen arbeiten und dadurch infolge der sich fortwährend ereignenden Unfälle immer wieder an die ihnen drohenden Gesahren erinnert werden. Wenn trotdem so viele Arbeiter gegen die ihnen drohenden Gesahren einnert werden, wie dies einen besonderen Grund haben. Dieser Grund liegt darin, daß die Arbeiter gezun die ihnen dies einen besonderen Grund haben. Dieser Grund liegt darin, daß die Arbeiter gezun gen gind, ihre Arbeit ohne Rücksicht auf die Gesahren bei derselben, ja sogar unter absichtlicher Neberstretung der Arbeiterschutzborschriften zu verrichten.

Als Beispiel dafür, wie oberflächlich in den meisten Berichten die wichtige Frage behandelt worben ist, seien die Ausführungen des Berichterstatters über den Regierungsbezirk Frankfurt a. O., Regierungs- und Gewerberat Garrels in Frankfurt an der Oder wiedergegeben:

"Bon einer Mitwirfung der Arbeiter bei der Berhütung von Unfallen ist nichts zu bemerten gewesen. Sie berhalten sich ablehnend gegen jede neue Schutvorrichtung, die fie zwingt, die gewohnten Sandgriffe gu andern, und erflaren es für unmöglich, damit zu arbeiten, obgleich andere es fehr gut tonnen. Der Inftandhaltung ber Schutborrichtungen wird bon ihnen jehr wenig Sorgfalt gewidmet, diese werden häusig ganz entfernt oder unwirksam gemacht. Am meisten ist dies aufgefallen bei den Schützen-fängern in der Tuchindustrie. Obwohl die Weber vielfach durch ben Gewerbeauffichtsbeamten und den Beauftragten der Berufsgenoffenschaft perfonlich gewarnt worden find, obwohl die Arbeiterpreffe ihnen häufig Borhaltungen gemacht hat, und erfolgte Bestrafungen befannt geworben find, finden fich bei den Besichtigungen immer noch wieder Schützenfänger feftgebunden oder fonft unwirksam gemacht. Infolgedeffen ift 46 Beber und Beberinnen in Forst i. 2. Be-strafung auf Grund der Unfallverhütungsvorfcriften der Norddeutschen Tegtilberufsgenoffenichaft beantragt, und bis jest gegen 35 feitens der Ortspolizeibehörde eine Strafe von je 1 Mf. festgesetzt worden. Berschiedentlich wurde gegen diefe Beftrafung bei bem Regierungsprafidenten Befdwerde erhoben, von diefem aber ftets gurudgewiefen.

#### Gesetgebung und Verwaltung.

#### Die Gewerbeaufficht in Breufen im Jahre 1906.

IV. (Schluß.)

Zuwiderhandlungen gegen die gesetlichen Bor= schriften zum Schute der Fabrikarbeiterinnen wurden in 3381 Anlagen ermittelt, 622 Personen wur= den wegen folder Zuwiderhandlungen bestraft. Am häufigften find die Falle, in denen Arbeiterinnen an Sonnabenden und Borabenden der Festtage länger beschäftigt werden, als es nach dem Gesetze gulaffig ift. Es find 3182 Arbeiterinnen ermittelt worden, die in diefer Beije über die gefetlich feftgelegte Maximalarbeitszeit hinaus beschäftigt worden waren. 1167 Arbeiterinnen waren an den anderen Bochentagen zulange bei der Arbeit geshalten worden. 1665 Arbeiterinnen hielten nicht die vorgeschriebene Mittagspause ein. Bezeichnend aber ift, daß 703 Arbeiterinnen gu der verbotenen

Nachtarbeit herangezogen wurden. Die Unternehmer fönnen gar nicht genug Urs beiterinnen bekommen. Sie flagen immer wieder über Mangel an Arbeiterinnen, die fie angeblich deswegen haben muffen, weil ihnen mannliche Ar-beiter fehlen. Im Regierungsbezirk Pofen 3. B. betrug die Zunahme in der Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre nicht weniger als 22,9 Proz. Am ftarfften war die Zunahme in den Gräbereien und in den Ziegeleien. Sie ift, versichert der Berichtserftatter, Regierungs- und Gewerberat Saegermann in Pojen, auf den Mangel an männlichen Arbeitern Burudguführen. Richt gang fo leichtgläubig ift der Berichterstatter über den Regierungsbegirt Biesbaden. Auch er teilt mit, daß in dem ihm unter-ftellten Begirt die Zahl der beschäftigten Arbeite= rinnen stärker zugenommen hat als die Zahl der beschäftigten Arbeiter. Das rühre besonders daher, daß die Beschäftigung von Arbeiterinnen in solchen Industriezweigen, in denen fie bisher nicht üblich war, weiter um sich gegriffen habe. Go würden 3. B. in den eleftrotechnischen Betrieben in Frantfurt a. D. jest an Stelle bon Männern Arbeiterinnen mit leichten Bidelarbeiten, dem Stanzen fleiner Metallteile von Sand und dem Zusammenseben von Appa-taten beschäftigt. Für diese leichten Arbeiten "soll" sich die geschickte Sand der Arbeiterinnen besonders eignen. Bu diesem "foll" fügt der Berichterstatter dann noch hinzu: außerdem gestatten die gerin=geren Löhne der Arbeiterinnen auch die Her= stellung einiger Gegenstände noch beizubehalten, deren Herstellung durch männliche Arbeiter nur mit Berluft möglich mare. Schlieflich verweisen wir noch auf den Bericht über den Regierungsbezirt Potsdam, in dem u. a. mitgeteilt wird: In einer Buchdruckerei wurden versuchsweise zwei Arbeiterinnen als Seterinnen eingestellt. Da aber Die ermartete Berbilligung der Ar-beit nicht eintrat, wurden sie wieder entlaffen. Sieraus erfehen die Arbeiter, wie notwendig es ist, daß auch die Arbeiterinnen für die Gewertschaften gewonnen werden, damit sie sich mit Hilfe derselben gleich hohe Löhne wie die männlichen Arbeiter erringen. Dann hört die Lohndrüderei durch die Frauenarbeit end= lich auf.

Dann werden aber auch die Arbeiterinnen sich dagegen mit Erfolg wehren können, daß ihnen Arbeit zugemutet wird, die für sie ungeeignet ist. So mußten die Aufsichtsbeamten dagegen einschreiten, daß Augelmühlen zum Zerkleinern von Ziegelbroden in Ziegeleien durch Arbeiterinnen bedient

Die Arbeit fann nur bon fräftigen merden. männlichen Arbeitern geleiftet werden, tweil eine starke Staubentwickelung bei den üblichen Betriebs= mitteln nicht zu bermeiden ift. - Im Regierungsbezirk Magdeburg wurden in einer Ziegelei Frauen beim Ausruften grüner Steine in Gestellen über und bicht neben dem Ringofen betroffen. - In einer großen Kalfbrennerei des Regierungs= Arbeiterinnen bezirks Oppeln wurden Räumungsarbeiten innerhalb sogar ber stauberfüllten heißen Ringöfen beſďaftigt. - Im Landespolizeibezirk Berlin mußten Arbeiterinnen aus dem Schleif= und Bolierraume einer Metallwarenfabrit entfernt werden; in einer Glühstrumpffabrik, in der die Arbeiterinnen an der Abbreanmafdine fele unter der Site (33 Grad Celfius und mehr) zu leiden hatten, mußte dadurch Abhilfe geschaffen werden, bag alle zwei Stunden Ablöfung erfolgt. - In einer Flaschenglashutte im Regierungsbezirk Potsdam wurden die Arbeiterinnen gum Berladen schwerer Flaschenkörbe und zum Transport schwerer Hand wagen herangezogen. Schon jett hat der Mangel an Arbeiterinnen dazu geführt, daß die Maschinenarbeit weiter aus-

gedehnt wurde. So ist in dem Bericht über dem Regierungsbezirk Coblenz zu lesen: Um dem Mangel an Arbeiterinnen zu begegnen, hat man in einer größeren Strumpfstrickerei begonnen, an Stelle der Handstrickungen den Arbeiterin zur Bedienung erfordert, mechanische mehrsache Stühle aufzustellen, die von Männern bedient werden und weit weniger Arebeitskräfte bedürfen. — Im Regierungsbezirk Ersurt ließen mehrere Druckerein an den Schnellspressen mechanisch wirfende Selbsteinleger ans bringen, welche die Berwendung weiblicher Arbeitsskräfte entbehrlich machen.

Ganz besonders erfreulich ist es, wenn Maschinen zur Berrichtung solcher Arbeiten eingessührt werden, die für die Gesundheit der Arbeiter gefährlich sind. In den Zündholzsabriken des Regierungsbezirks Köslin z. B. wurden viele Arbeiterinnen dadurch entbehrlich, daß immer mehr Füllmaschinen verwendet werden.

Die tägliche Arbeitszeit wird dank der unermüdlichen Agitation der Gewerkschaften allmählich verfürzt. Die 11ftundige Arbeitszeit, die befanntlich noch immer als die gesetlich festgelegte Magtmalarbeitszeit für Fabrikarbeiterinnen gilt, kommt nur noch berichwindend felten bor. Die tägliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen, heißt es beispiels-weise in dem Bericht über den Regierungsbezirk Münfter, ist in den Fabrifen, in denen sie am 1. Oftober 1902 noch 11 Stunden betrug, meift auf 10 und 101/2 Stunden beschränkt worden, und gwar zum größten Teil mit einer folden Erhöhung der Studlohne, daß die Arbeiterinnen einen Ausfall am Berdienst durch die Berfürzung der Arbeitszeit nicht hatten. Gehr beachtenswert ift dabei, daß auch die Arbeitszeit in den meiften Baumwollspinnereien Einschränkungen von 1/2 und 1 Stunde erfahren hat, daß im letteren Fall die Tagesproduktion nicht um 10 und mehr Prozent zurudgegangen ift, wie man zunächst annahm, sondern nur um 7 und 6 Proz., und daß man hofft, diese Zahl werde sich im Laufe der Zeit noch etwas vermindern.

Nach diesen Beobachtungen kommt der Berichterstatter zu dem Schluß, daß die allgemeine Ginführung des Zehnstundenarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen in jedem Falle für zweckmäßig, für

Dies nebst einige Zahlen der vorgekommenen Unfalle ift alles, was der Bericht über die Betrichs= unfälle bringt. Alfo fein einziges Wort über die= jenigen Migstände, die auf eine Schuld der Unter, nehmer zurudzuführen sind. Rein einziges Wort auch darüber, ob die Arbeiter wirklich in der Lage find, die nötige Sorgfalt auf die Unfallverhütungs-maßnahmen zu verwenden. Nicht einmal auf die Bezahlung der Arbeiter geht der Berichterstatter cin; vielleicht weiß er gar nicht, daß niedrige Affordsöhne der stärkste Zwang auf die Arbeiter sind, die Arbeit herunterzuhasten und sich weder durch neue Handgriffe noch durch das Anbringen

von Schutvorrichtungen aufhalten zu laffen. Die Auffichtsbeamten machen eine ganze Reihe von Borichlägen, um die Arbeiter mehr als bisher zur Mitarbeit an der Unfallverhütung heranzu-ziehen. Das Berständnis der Arbeiter soll durch wiederholte Warnungen und Belehrung gewedt, ihr Gifer durch Bramien angestachelt, ihr Leichtsinn mit Strafen bedroht werden: alles Magnahmen, Die folange nicht den erftrebten Erfolg haben fonnen, wie die Arbeiter dem bisherigen Drud der Unternehmer preisgegeben und ohne einen genügenden Einfluß auf die Regelung der gemeinsamen Arbeit find. Sier muß daber in erfter Linie eingeset werden, wenn positive Arbeit geleistet werden soll. Die Arbeiter muffen ihre Gewertschaften beffer und beffer ausbauen, dann fonnen fie fowohl die Aufflarungsarbeit unter den Arbeitern mit um fo größerem Erfolge betreiben, als auch den Forde-rungen, welche einen wirksamen Arbeiterschutz be-zweden, einen um so größeren Nachdruck geben. Die Behörden würden demgemäß am besten im Interesse der Unfallverhütung wirken, wenn fie fich jeder Feindseligkeit gegen die Gewerkschaften enthalten würden. Leider find wir in Preußen noch lange nicht so weit. Deshalb muffen sich die Arbeiter, auch unbefümmert um die Schwierigkeiten, die ihnen von den Behörden und den Unternehmern bereitet werden, in den Dienft ihrer Gewertschaft ftellen. Dadurch nüten sie sich in jeder Beziehung.

#### Soziales.

Gustav Hoch.

#### Erholungeurlaub für Arbeiter!

Ber nicht, wie unsere reichen Leute, infolge bauernder "Arbeitslosigkeit" den Begriff für das Wort "Ferien" verloren hat, wird in der schönen Sommerzeit mit schmerzlicher Betrübnis erfüllt, wenn er auf Weg und Steg die Ferienreisenden in gehobener Stimmung fürbaß ziehen sieht, als Ar = beiter aber, wie überall, wo es heißt, selbst auf die bescheidensten Annehmlichkeiten des Lebens zu verzichten, im allgemeinen auch von diesem beschei= denen Genusse ausgeschlossen ist. Und doch hätte es wirklich niemand notwendiger, als gerade der Arbeiter, wenigftens alle Jahre eine einzige furze Woche in ozonhaltiger Luft die mit dem Schmut und Staub der Werkstatt oder Fabrik vollbepackte Lunge etwas zu erleichtern und um in dem Hochgefühle schwelgen zu fonnen, einige Tage Mensch zu fein, Berr feiner felbft, frei bon allem 3mang, niemand untertan. Körper und Geift würden dadurch neue Spannfraft und neuen Lebensmut gewinnen, benn im Gopel meift einseitigfter Arbeitsberrichtungen laufend, muß ichlieglich eine gewiffe Stumpfheit Leib und Geele erfaffen. Dabei wurden Ferien an Arbeiter weder bem Staat noch den Unternehmern befondere Laften aufburden, zu schweigen von den

gunftigen Ginwirkungen auf Arankenkaffen ufw. In jedem Betriebe gibt es eine Zeit, wo bei einigem guten Billen des Unternehmers den Arbeitern wechselseitig einige Tage Ferien zu gewähren möglich ift. Wo ein folder gute Wille des Arbeitgebers zu erkennen ift, kommen auch die Arbeiter demfelben entgegen, das ift eine alte Erfahrung. Aber leider find die volkswirtschaftlich furgsichtig denkenden Unternehmer heute maßgebend, die sich auf den mechanischen Standpunkt stellen: wenn der Arbeiter nicht arbeitet, verdient er mir nichts! Damit ift eben die Frage der Gemahrung eines Erholungsurlaubes an Arbeiter im großen Ganzen abgetan.

Es liegt nun nichts näher, wenn man bon den Privatbetrieben absieht, die Berhältnisse bei den Staatsbetrieben zu untersuchen, inwieweit hier die Borbedingungen für einen Erholungsurlaub an Arbeiter gegeben find, zudem ja der Staat als Arbeitgeber ("Staatsbetriebe follen Mufterbetriebe sein!") mit gutem Beispiele voranzugehen die moralische und tatsächliche Pflicht hat. Hier kommen zunächst die im Betriebs= und Bertstättendienste ber Staatseisenbahnen stehenden Arbeiter und Silfsunterbeamten in Betracht. Wir haben nicht nötig, zu untersuchen, ob hier die Möglichkeit eines Erholungsurlaubes für Arbeiter gegeben, da ber erste Schritt auf diesem Gebiete schon getan ist, was die eigentliche Veranlassung zu diesem Artifel bildete.

In einem Erlaffe vom 20. Dezember 1906, abs gedrudt im "Reichs-Arbeitsblatt" Rr. 5 (Mai 1907) gibt der preußische Gisenbahnminister Breitenbach bekannt, wie er sich einen Erholungsurlaub an Staatseifenbahnarbeiter bentt. Es heißt in feinem

Erlasse u. a.:

"Um den durch die Anforderungen des Dienstes besonders in Anspruch genommenen Bediensteten alljährlich auch die Wohltat eines Erholungsurlaubs zuteil werden zu laffen, bestimme ich mit sofortiger Gültigkeit, was folgt:

- I. Den im Staatseisenbahndienste beschäftigten Hilfsunterbeamten, ferner den Arbeitern des Betriebs= und Berfftättendienstes fann bei guter Führung und zufriedenstellenden Leistungen und beim Borhandensein der nachstehend angegebenen Boraussetungen alljährlich ein Erholungsurlaub bei Fortzahlung des Lohnes erteilt werden, der betragen darf:
  - 1. bei den mindeftens fünf Jahre im Staatseifenbahndienfte beschäftigten Bilfsunterbeamten ebensoviel Tage, wie bei den entsprechenden Rlaffen der etatsmäßigen Beamten, d. h.
    - a) bei ben Hilfsbahnwärtern, Silfstranwärtern und Hilfsnachtwächtern 6 Tage
  - b) bei den übrigen Hilfsunterbe-8 Tage 2. bei den Arbeitern des Betriebs= und des
    - Werkstättendienstes: a) nach einer mindestens fieben =
      - 4 Tage jährigen Beschäftigung b) nach einer mindestens zehn =
- jährigen Beschäftigung . . 11. Ein Recht auf Erholungsurlaub befteht für die Arbeiter ebensowenig, wie es den Beamten 311steht; Erholungsurlaub kann vielmehr nur er-teilt werden, fowert dien ftliche Rud. jichten nicht entgegenstehen. Huch ift der Erholungsurlaub möglicht in die vertehre und geschäfts

Hanau a. M.

ruhigen Zeiten zu legen, in denen die Stellvertretung, soweit eine solche erforderlich wird, dem vorhandenen Personal übertragen werden fann."

Sn

aem tern

nög=

bers

Iben

ider

ıben

ben

eiter

ift ทฤติะ

tan.

den

den

weit

aub

વક્રિ

iebe

ora=

311=

der

und

richt

ines

der

lvas

tifel

9071

ten=

an

nem

iftes

ı e n

ines

fen,

aten

Des

b e i

iden

ach=

clich

n a

igen

im

Ifs=

den Be=

enn:

age

age

des

age

age

3U=

er=

ď=

Luch

d) It

13:

Es ist ja erfreulich, daß der preußische Gifen= bahnminister einsieht, es sei nicht mehr als recht und billig, nicht nur den "schwer" arbeitenden Di-rettions= und jonstigen Räten einen Erholungs= urlaub zu gewähren, sondern auch den Gisenbahn= arbeitern. Und obwohl ich nicht zu denen gehöre, bie über alles nörgeln, was bon Staatswegen für Die Arbeiter geschieht, über die dankenswerte Tendeng in dem Erlaffe Breitenbachs hinaus fann man für die Pragis des von ihm gewährten Erholungs= urlaubes nicht recht froh werden. Es find fo viele wenn und aber, so viele Boraussehungen, so viel bureaukratischer Zopf "mit sofortiger Giltigkeit" da= bei, daß etwas rechtes dabei nicht heraustommen fann. Die gange Ginrichtung fieht in der Bragis einer billigen Deforation verflucht ähnlich, obgleich ich nicht an dem guten Billen des Ministers in der beregten Sache zweifele. Die Gifenbahnarbeiter haben aber leider zu viele Erfahrungen mit ihren unteren Borgesetzten gemacht, um auf eine völlig lonale Anwendung des ministeriellen Erlasses rechnen au fonnen. Nicht nur, daß 5= bis 10jährige Karenzgeiten vorgesehen sind, spielt die "gute Führung"
und die "zufriedenstellende Leistung" noch eine große Molle, ganz abgesehen davon, daß nur, "soweit dienst-liche Rücksichten nicht entgegenstehen", "die Wohltat eines Erholungsurlaubes", worauf kein Recht be-steht, gewährt werden dar f. Wan vergegenwärtige fid einmal all diese Bemmniffe in der Bragis und bergeffe nicht, daß der heilige Bureaufratius und im Betriebsbienfte da und dort ein gewiffes Spar- und Bramienshitem noch bingufommen, was bas Bilb nicht flarer, sondern berichwommener macht. Bas im Brivatbetriebe als freiwillig gewährt gut bestehen fann - icon des fleineren Berfonenfreises und ber persönlichen Beziehungen willen — verwandelt sich wie hier, im Staatsbetriebe in Willfür und Ungerechtigfeit, weil ftufenweise bon oben bis unten jede Behörde wieder dem Erlag in feiner An-wendung die jeweils beliebte fautschufartige Dehnung gibt. Bie bem aber auch fei, den letten beigen immer die Sunde, und das ift in diefem Falle der Arbeiter. In feiner Birtung ift ber Erlag nicht Bild noch Bleifch, denn die "dienftlichen Rudfichten", auf welche bei Gewährung bon Ferien Rudficht ge-nommen werden foll, find in ben meisten Fällen durch den Personalmangel gegeben; im gunftigsten Falle werden vielleicht gewiffe "ordnungsliebende" Arbeiter, die gerade in Staatsbetrieben nicht felten find, in den Genuß eines Erholungsurlaubes fommen. Da außerdem derfelbe in die "berfehrsund geschäftsruhigen Zeiten" gelegt werden soll, tonnen die für die "Wohltat eines Erholungsurprabeftinierten Arbeiter im Commer faum auf die hart verdienten 4 bis 8 Tage Ferien rechnen. Wie nun die Dinge einmal liegen, wird in der Praxis vorhäufig schwerlich etwas dabei herausstommen. Eine so vielköpfige, in sich wieder differierende bureaufratische Behörde — wovon man lich tagtäglich als Fernstehender überzeugen kann hat eben einen Erlaß mehr aushängen.

Aber felbit wenn man ben Erlag des Minifters ohne diefe fachlichen und berechtigten Ginwendungen in vollem Umfange fonnte wirtfam machen, mas taum geschehen wird, bliebe diefer Erholungsurlaub, ben ein reiche leberfchuffe abwerfendes Staats-

zurud, was in Privatbetrieben seit Jahren bereits besteht. Es mögen ja in vielen Privatbetrieben den Arbeitern Gerien zugestanden fein, aber es laffen fich bafür nicht immer zifferumäßige Rachweise erbringen. In einem Gewerbe jedoch ift diefer Nachweis möglich, und was da an positiven Tatfachen - ideell wie materiell - dem Erlaffe des Ministers Breitenbach gegenüber gestellt werden fann, wirft ein bezeichnendes Licht auf die "Staatsbetriebe als Musterbetriebe".

Ein Gewerbe, welches mit einem vorbildlichen Erholungsurlaub für Arbeiter Herrn Breitenbach dienen fann, ift das Buchdrudgewerbe. Trop= dem hier jeder einzelne Unternehmer in einem harten Konfurrenzfampfe steht und mit scharfen Sinnen auf der Bacht fein muß, um feine gewerbliche Gelbständigfeit behaupten gu fonnen, ift es eine gang erhebliche Angahl von Pringipalen, welche aus fozialen und allerdings auch für sie praftischen und nüplichen Gründen ihrem Bersonal einen jährlichen Erholungsurlaub gewähren. Es ift wohl felbstverständlich, daß bei der Bewilligung bon Ferien im Buchdruckgewerbe nicht nur humanitäre, sondern auch geschäftliche Beweggründe mit zur Geltung kommen. Gin an seinem Betriebe inter= effierter Pringipal, der auch mit den Impondera= bilien bei feinen Gehilfen rechnet und ein gutes Stud geschäftlichen Borwärtstommens auch auf die Tätigfeit seiner Gehilfen gurudführt, ift am eheften geneigt, den letteren über den Arbeitsvertrag hinaus entgegenzukommen. Ginmal aus diefen Grunden und dann, weil die rein geschäftlichen Dispositionen sicherer zu treffen sind, und weil ein das ganze Jahr hindurch ungestörtes Fortarbeiten in der Druckerei eine gewiffe Stetigkeit in der Broduktion und eine rationelle Ausnutzung der technischen Kräfte ge= stattet, all dem mag es zuzuschreiben sein, daß die Ferienbewilligungen im Buchdruckgewerbe zunächst festen Fuß fassen fonnten. Allmählich aber wird die Gewährung eines Erholungsurlaubes an die Arbeiter im Buchdrudgewerbe zu einer ständigen Einrichtung. Jedes Jahr bringt neue Bewilligungen oder eine Erweiterung bestehender Ferien, und felbst da, wo bisher die geschäftlichen Gründe für die Bewilligung überwogen, find es im Drange ber Beit immer mehr die jogialen geworden. Das beweift ja auch der Entwidelungsgang der Ferienbewegung im Buchdrudgewerbe. Bis jum Jahr 1896 tannte man bon einer berartigen Ginrichtung so gut wie nichts, mit der Mera der neuen Tarifgemeinschaft und ihren sozial versöhnenden Tendenzen war auch die Bahn freigeworden für eine solche wohltätig wirkende Entwickelung in um= faffender Beise. Wenn man fieht, wie hier in Brivatbetrieben der Gedanke eines Erholungs= urlaubes plaftifche Geftalt gewonnen und trob feiner Freiwilligfeit ein moralisches Recht geworben ift, das feiner der Beteiligten irgendwie in Zweifel zieht, und vergleicht damit die Ferienstümperei in rem Erlaß der preußischen Erzelleng, der vor lauter Erwägungen und Boraussehungen und dienftlichen Rudfichten flügellahm sich faum vom Boden er-heben fann, da erhält man so recht einen Begriff bon der Fähigfeit unferer Staatsbetriebe, fich in ben Dienst einer sozialen Mission zu stellen. Bas ein einzelnes Gewerbe, man fann ohne Ueberhebung fagen, bahnbrechend in diefer Sache in Angriff genommen hat, das ware gum mindeften Aufgabe ber Staatsbetriebe gemejen, ftatt daß fie jest mit vielleicht gut gemeinten, aber bureaufratisch institut feinen Arbeitern berfpricht, weit hinter bem verflaufulierten Erlaffen hinterher humpeln, fiber

gebenen guten Willen auf der anderen wieder in Bedingungen ein, die jeder Willfür Tür und Tor tifnen. Das nennt man in Preugen Sozialpolitif!\*) Leipzig. 2. Reghäufer.

Cl=

daß

C B

Uğ=

ter

lles

icíe

311=

or:

gen 10

dis

fie ier

]Š=

\a=

ige

die

che

1ĝ=

મંક

ne

111=

аß

ich n.

11

n:

Ť.,

he

20

in

in

in tt= ğz

11=

en

ge

ei

en

en

e=

8= er m

in

211 1=

1=

t=

1=

u

er

Arbeiterbewegung. Aus den deutschen Gewertichaften.

Die Berichmelzung bes Konditorenverbandes mit dem Berbande der Bader ift am 1. Juli erfolgt. Cas Berbandsorgan hat den Titel "Deutsche Baderund Ronditorenzeitung" erhalten, und der Rame des Berbandes ift umgeandert worden in "Berband der Bader, Konditoren, Lebfüchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kafes-, Zuderwaren- und Schofo-ladenindustrie". Die erste Nummer des Verbandsorgans nach der Verschmelzung gibt einen Ueberblick über den Werdegang der Bäckerorganisation und ihres Organs. Um 3. April 1884 erschien zum ersten Male "Der Weder", ber nach breimonatlichem Erideinen einen Abonnentenftand bon 188 erreichte. Tas Blatt, das ein Privatunternehmen war, wurde bei der im selben Jahre erfolgten Gründung der Centralfrankenkasse der Bäcker und Berufsgenossen zum Kassenorgan bestimmt. Durch eine intensive Igitation für das Blatt war die Auflage dis zum Serbst 1886 auf 625 gestiegen. Es konnte natürlich nur durch Zuschüsse seitens des im Juni 1885 gesgründeten Berbandes der Bäcker und Berufsgenossen lebensfähig erhalten werden. Rach dem Samburger Streif trat ein Rudgang in ber Abonnentenzahl ein. Cas Blatt mußte anftatt wöchentlich vierzehntäglich ericheinen. Um 28. September 1889 wurde das Erideinen bes Blattes eingeftellt. Um 9. Geptember desfelben Jahres erichien fodann die bon dem Berliver Baderfongreß, ber am 27. und 28. Juni ftattgefunden hatte, beschlossene "Deutsche Bäcker= Brivatung", Die formell auch ein Brivatunternehmen war, aber den Berbandsinftangen unterftellt wurde. Eie erschien wöchentlich, mit einem Abonnenten-fiand bon zunächst 540. Um unter den Fleischergefellen Aufflärung ju berbreiten, erhielt das Blatt im Jahre 1892 den Titel "Deutsche Bader- und Sleischerzeitung", Organ aller in der Rahrungsmittelbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Aber auch hier blieb der erhöffte Erfolg aus und bom dritten Quartale ab mußte man wieder auf das vierzehntägige Erscheinen zurud-greifen. 1894 erschien das Blatt wieder unter dem greifen. 1894 erschien das Blatt wieder unter Mamen "Deutsche Bäckerzeitung", und die Generalsbersammlung des Verbandes 1895 beschloß die bersammlung des Verlages in Verbandsregie. Bon nun an wurde das Blatt obligatorisch eingeführt und an die Mitglieder unentgeltlich berabfolgt. Die Auflage ftieg ben Fortichritten bes Berbandes entiprechend; sie betrug am Schlusse des Jahres 1895 2000, 1898 5000, 1900 7600, 1904 11 000, 1908 15 000 und mit der Nr. 27 vom 6. Juli 1907 war bereits eine Auflage von 20 000 erreicht.

3mifchen ben Berbanden ber Bild-hauer und Stuffateure ift ein Rartell-bertrag abgeschlossen worden, deffen wesentlichere

Bestimmungen wie folgt lauten:

1. Die Ortsverwaltungsvorftande fowie die filr die einzelnen Bezirfe bestehenden Gau: und Agitationsleitungen beider Berbanbe follen, foweit es fic um die Agitation für

bie weitere Ausdehnung der Organisationen und die Bahrung gemeinschaftlicher Interessen handelt, nach Möglichfeit gujammenwirfen unter Berüdfichtigung der Sagungen und Gepflogenheiten der einzelnen Berbande.

2. Die auf gemeinsamen Arbeitoftellen beichäftigten Mitglieder ber beiden Berbande haben fich follegial ju behandeln, fich gegenseitig über die Bugeborigfeit gu ihrer Organifation auszuweifen und in der Agitation unter den Indifferenten gu unterftuben. Bei der Algitation ift darauf gu achten, daß jeder Gewonnene der Organisation feines Berufes zuzuweifen ift.

In Orten, wo es an Gelegenheit gur Beichaffung 3. von Reserenten für gewöhnlich mangelt, wird als empsehlenswert erachtet, daß die beiderseitigen Berwaltungsstellen von Zeit zu Zeit gemeinsame Bersammlungen agitatorischen und aufflärenden Characters veranstalten. Referenten

4. Bit an einem Orte ben Mitgliedern der einen Organifation aus irgendwelchen Gründen (Abtreibung von Lotalen, Magregelungen uim.) die Errichtung oder Erhaltung einer eigenen Ortsverwaltung nicht möglich, so ist die vorhandene Ortsverwaltung verpflichtet, die organisfatorische Arbeit der kartellierten Organisation tunlichst zu fördern.

5. Gin lleberfritt der Mitglieder der einen Organisation in die andere braucht bei porubergebender Beihaftigung in bem anderen Beruf nicht ftattzufinden. Bedoch find etwaige gunftigere Arbeitsverhaltniffe (Arbeitszeit, Lohn ufm.) des anderen Berufes auch bei vorübergehender Beichäftigung ein-

zuhalten.

6. Bei dauernder Beichäftigung in dem anderen Berufe clänger als drei Monate) ist der Uebertritt in die andere Organisation zu vollziehen. Beim Uebertritt werden die in der bisherigen Organisation geleisteten regelmäßigen Beiträge dem Geldwert nach summiert und in Beiträge der neuen Organisation umgerechnet. Die nach erfolgter Um-rechnung sich ergebende Beitragszahl fommt als Mitgliedchaftsdauer in der neuen Organisation auf die vorhandenen Rarengen und Unterftugungseinrichtungen in Unrechnung.

7. Blant eine Organisation eine Lohnbewegung in Geschäften, welche Mitglieder beider Organisationen beschäftigen, und steht zu erwarten, daß Mitglieder ber anderen Organisationen an dieser Bewegung direkt beteiligt find, so ift die Ortsverwaltung der anderen Organisation rechtzeitig su verständigen und zu allen über die Bewegung beratenden und beschliegenden Sigungen eine der Brozentgabl der Beteiligten entiprechende Bertretung der anderen

Organisation binguzuziehen.

Rommen nur folde Mitglieder der anderen Organisation in Frage, welche infolge vorübergebender Beichaftigung in bem anderen Berufe mit an ben Differengen beteiligt find, jo übernimmt die andere Organifation ohne weiteres die eventuelle Unterftugung ihrer Mitglieder nach Maggabe ihrer biesbezüglichen statutarischen Bestimmungen, sobald die in Frage kommende Organisation die Bewegung genehmigt hat. In diesem Falle unterstehen die beteiligten Mitglieder der anderen Organisation der Kontrolle der die Bewegung führenden Organisation.

führenden Organilation.

8. In Streiffällen ist zwischen den Beteiligten sofort sestauftellen, welche Arbeit als Streisarbeit zu betrachten ist. Herbeit ist auf den Ortsgebrauch weitgehendste Rücksicht zu nehmen. Falls eine Einigung nicht zustande tommt, ist die Entscheidung den beiderseitigen Centralvorständen zu überlassen, die möglichst auf dem Bege schriftlicher Berständigung zu erfolgen hat

stadigung au erfolgen hat.

9. Die Fertigstellung von Arbeiten, die durch Streikende liegen gelassen wurden, ist in allen Fällen au verweigern, selbst wenn von dem Arbeitgeber ein höherer Lohn oder sonstige bessere Berhältnisse geboten werden, als sie die Streifenden forbern.

10. Sompathiestreiks ber Mitglieder der einen Orga-nisation zugunsten eines Streiks ber anderen Organisation bedürsen in sedem einzelnen Falle der borherigen ausbrudlichen Buftimmung der Centralleitungen beiber Drga.

nifationen.

11. Beschwerben gegen einzelne Mitglieder ober Ber-waltungsstellen am gleichen Orte, sowie Meinungsver-schiedenheiten über einzelne Bestimmungen bieses Bertrages haben die Ortsvermaltungen nach Möglichkeit unter fich gu ertebigen. Birb eine Ginigung nicht erzielt, tonnen bie Gau- reib. Begirfeleitungen, Buleht bie Centralvorftanbe gur Entideibung angerufen merden.

Rachbem obiger Urtitel bereits abgelest mar, ift uns schiedes Berbande ber Brauereiarbeiter (Siehe Brauerei-arbeiterzeitung Rr. 26 lauf. Jahrg.) und Transportarbeiter ein reichhaltiges Material über von diesen Berbanden tarifverträglich erzielte und feftgelegte Feriengewährung gu-gegangen, bas wir in nachfter Rummer verwerten wevben. Red. b. Corr. Bl.

Die nicht einmal die damit Beglüdten Freude em-

Betrachten wir aber nun einmal das ziffern = mäßige Resultat der buchdruckerlichen Ferien= einrichtung. Interessant ist dabei, zu beobachten, wie mit der Ausbreitung der Tarifgemeinschaft gleichzeitig die Ferienbewilligungen sich steigerten. Folgende Tabelle mag das veranschaulichen. Es waren beteiligt:

Jahr	Firmen	Gehilfen	Hilfspersonal
1896	7	182	35
1897	8	590	861
1898	17	479	88
1899	16	326	18
1900	35	854	829
1901	28	320	33
1902	81	556	37
1903	17	994	80
1904	105	1407	198
1905	107	1200	478
1906	113	1700	895
1907	40	560	240
1907	Sa. 575	10 125	4082

Gin erichöpfendes Bild über bie Ferien im Buchdruckgewerbe läßt sich nur schwer geben. Zu den obigen Ziffern fommt noch hinzu, daß von 1889 bis 1895 von 21 Firmen an 1263 Gehilfen und 345 Silfsarbeiter ein Erholungsurlaub bewilligt mar. Beiter fommt in Betracht, daß bei zahlreichen Ferienbewilligungen nur die Tatsache an sich, aber nicht die Zahl der beteiligten Arbeiter angegeben ist, so daß in Wirklichkeit die Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter wesentlich höher ist als statistisch festzustellen uns möglich war. Rach möglich ft genauer Prüfung, die cher zu niedrig als zu hoch gegangen ift, tommen für die Ferien im Buchdrudgewerbe rund 620 Firmen, etwa 13000 Ge= hilfen und 5000 Silfsarbeiter und Lehrlinge in Betracht oder rund 8 Brog. aller Drudereien und Schriftgiegereien und 20 Brog. aller Gehilfen ohne Hilfsarbeiter und Lehrlinge. freiwillige Leiftung in einem verhältnismäßig fleinen Gewerbe immerhin eine sozialpolitisch beachtliche Erscheinung. Wie obige Tabelle zeigt, ift aber der Sohe= puntt in dieser Entwidelung noch nicht erreicht, denn trot der 10prozentigen Lohnerhöhung im neuen Tarif, der erst in diesem Jahre in Kraft trat, sind bis 1. Juli bereits 40 neue Ferienbewilligungen und Benn nur 8 Proz. aller Drudereien in Betracht fommen, jo liegt in Birflichfeit die Sache gang anders, weil einige Taufend Drudereien entweder Alleinbetriebe, oder nur mit Lehrlingen oder mit 1 oder 2 Gehilfen tätig find. Bergessen darf auch nicht werben, daß die Staatseifenbahnarbeiter meift im Tagelohn fteben, während im Buchdrudge= werbe Bochenlöhne und somit alle Feiertage mit bezahlt werden. Alles Momente, die zuun-gunsten der "Musterbetriebe" ausfallen.

Wenn man nun den Erlaß des preußischen Misnisters nach der Richtung hin prüft, welche Karenzzeiten an die Erlangung eventueller Ferien gefnüpft sind, so ist auch hier das Buchdruckgewerbe dem preußischen Staatsbahnbetriebe voraus. Fün fJahre ist das Minimum von Karenzzeit für Ferien von 6 und 8 Tagen, sieben Jahre für Ferien von 4 und zehn Jahre für solche von 6 Tagen bei den verschiedenen Kategoriem der Eisenbahnarbeiter. Eine herzlich lange Zeit, dis man

4 und 6 Tage Ferien in einem Staatsbetriebe ershalten kann, von dem der Minister selbst fagt, daß "den durch die Anforderungen des Dienstes besonders in Anspruch gesnommenen Bediensteten" ein Erholungszurlaub wohl zu gönnen ist. Was mag wohl unter Hinweis auf demelben an unbezahlter Arbeit alles gesordert werden? Mehr als reichlich werden diese Ferien wieder eingeholt werden müssen.

Doch, um auf die hohen Karenzzeiten zuruchzut fommen, will ich ihnen die im Buchbruckgewerbe vorshandenen gegenüberstellen.

Es betragen zur Erlangung der Ferien die

Rarenzzeiten	bei Firmen
bis zu ½ Jahr	34
,, ,, 1, ,,	71
""2"	164
, , 3 ,,	76
,, 4, ,,	90
"" <u>5</u>	101
" " 6 "	32
" " 10, "	41
""15 "	10

Wenn man nun die Grenze einer fünfjährigen Karenzzeit als recht und billig feistellen wollte, so steht fest, daß der ministerielle Erlaß Breitenbachs eigentlich mit den Karenzzeiten dort beginnt, wo sie bei den Buckbruckern aufhören! Also auch hier hintt die preußische "Wohltat eines Erholungsurlaubes" weit hinter der Privatindustrie nach. Dazu fommt aber noch etwas anderes. Nicht weuige Firmen im Buchdruckgewerbe sind es, die über die Jahl der Feiertage, wie sie der preußische Minister auf dem Papier proponiert, weit hinausgehen. Bei 139 Firmen betrugen die Ferien 7 dis 24 Tage. Weiter ist zu beachten, daß verschiedene Firmen nicht nur bezahlte Ferien gewähren, sondern noch extra einen Ferienzeit leisten zu können. So bezahlten z. B. außer dem Woch en lohn ein en Ertrazuschliches Institut in Leipzig 15—28 Mt., Ah. Reclam jun. in Leipzig 50 Mt., Aschamplisches Institut in Leipzig 15—28 Mt., Ah. Reclam jun. in Leipzig 50 Mt., Aschamburschhandlung und Truckerei no Kantolif" in Samburg 30 Mt., die Druckerei des "Katolif" in Beuthen 15—25 Proz. des Lohnes, W. S. Korn in Breslau 15 Mt., Deutsche Berlagsanstalt in Stuttgart einen Wochenlohn, Umion, Deutsche Berlagsgesellschaft in Stuttgart ebenfalls einen Wochenlohn, Alex. Schlick u. Co. in Stuttgart gewähren statt des Weihnachsgeschenkes weitere 6 Tage Verien, E. Baensch jun. in Magdeburg gewährt bei etent. Benutung des Kon der Firma errichteten "Erholungsheimes" freie Verpslegung usw. usw. und

Auf jeden Fall ist mit diesem zuverlässigen Waterial dem preußischen Sisenbahnminister deweisen, wie er eigentlich hätte einen Erholungsurlaub für vielgeplagte, oft dem Sturm und Better ausgesette Sisenbahnarbeiter praktisch einrichten könnten. Sin Staatsinstitut mit jahraus jahrein riesigen Ueberschüssen und einem Heer von höberen Beamten, die das reisende Publikum mit einer Monstrosität nach der anderen beglücken, hat die moralische und soziale Verpflichtung, den Massen schlechtentlohnter Arbeiter mit oft unglaublich langer, ans gestrengtester Arbeitszeit ohne weiteres, d. h. veraussehungslos ein paar Tage Gelegenheit zu geben, sich als Mensch fühlen zu können. So aber sargt man den auf der einem Seite zu erkennen ges

Genoffenschaftsbewegung nur ein fleiner Teil von Arbeitern, unter ihnen recht befähigte, zu einer führenden Stellung geeignete Personen, aus der Intereffensphäre der allgemeinen Arbeiterbewegung herausgehoben wurde, eine fleine Glite geschaffen werde, bei welcher mit der Zeit die Kampfesfreudig-feit für die allgemeinen Interessen der Arbeiterschaft naturgemäß herabgemindert, daß mithin die Ur= beiterbewegung felbst durch die Konfumvereine nicht gefördert werde.

Be-

III -

Bi=

des

ion

em

Пŝ

ffe

nse

mf

or

it3

n3=

int

en

en

cl=

шf

at=

3n nt,

ng

in

ie

JC=

rf=

tet

ich rch •

13= lig

cht

ďı≈

en

re=

en

en

II=

ιit

ß=

er

ch

·b. ich

:ch

14=

es

r=

r=

en

en

ıf=

en

hr

g, m

g.

hr

it

n=

10

ie

Gine folche Wirfung habe ich meinerseits stets bestritten; wenn die Genoffenschaften aber heute überall verwirflichen wollten, mas gefordert wird, wurde bei der großen Mehrzahl der Konfumbereine jeglicher Ruten für die genoffenschaftlich organisierten Arbeiter verschwinden und diefe ebentuell jogar gezwungen fein, die Baren teurer zu berfaufen, als die Ronfurreng. Man braucht fein Dividendenjager Bu fein, fondern nur etwas rechnen gu fonnen, um eine folche Birfung vorherzusehen.

lleber die ganze für die weitere Entwidelung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Be wegung so äußerst wichtigen Frage werde ich mich eingehender in einem befonderen Artifel außern, ber von mir der gesamten Arbeiterpresse zugestellt werden wird.

A. bon Elm.

Nachfchrift der Redaktion. Bu dem porftehenden Gingefandt des Genoffen bon EIm haben wir gu bemerfen, daß unfere Darftellung ber Tarifverhandlungen des Genoffenschafstages dadurch in feiner Beise erschüttert wird. Nebensächlich in der Tat ist die Bemerkung, daß die Resolution auf einstimmigen Beschluß des Centralborstandes und Ausschusses unterbreitet wurde, da in unserem Bericht dieses Einverständnis nicht angezweiselt worden ist, die Resolution aber in den Drucksachen als folde des Referenten gekennzeichnet war.

Daß unsere Auslegung der Resolution im Widerspruch zu deren klarem Wortlaut stehe, trifft leider nicht zu, denn der lettere lehnt es ausbrücklich ab, "schon heute solche Forderungen zu realisieren, welche weit über das hinausgehen, was die Gewerkschaften bei den privaten Unternehmern verlangen und durchaufeten bermögen." Das bejagt flar genug, daß die Genoffenschaften heute nur folche Gewertschaftsforderungen realisieren wellen, welche die Gewerkschaften auch den privaten Unternehmern gegenüber durchsetzen können. Diese Auffassung kommt nicht bloß in der Resolution beutlich jum Ausbrud, fondern in weit größerer Scharfe wurde fie auch im Referat bertreten, bas dieje Berhaltungslinie überdies als grundfäß= lich bezeichnete. Raturlich wurde auch der gute Wille, aus freier Entschließung die gewerfschaftlichen Forderungen zu bewilligen, geltend gesmacht, und an diesbezüglichen Beteuerungen läßt es weder die Resolution, noch ließ es der Referent sehlen. Wir haben diesen guten Willen der An-tragsteller auch nicht bezweifelt, sondern anerkannt, daß sie weit entfernt seien, nunmehr die bessere Entwickelung der Arbeitsberhältnisse in den Kon-jumbereinen aufhalten zu wollen. Aber ihr guter Bille ift nicht ber gute Bille aller Ronjumbereinsberwaltungen, und auf folche, die diesen guten Billen schon bisher vermissen ließen, übt der in der Resolution zur Geltung gebrachte Grundsatz gerade die gegen teilige Wirfung aus. Deshalb bezeichnen wir biese Resolution als versehlt und nachteilig. Unfer Bericht bewegt fich also feineswegs in gegenteiligen Behauptungen gu bem, mas

wirflich gejagt und beschloffen ift, - eine Unteritellung, die mir entichieden gurüdweifen fondern gibt den flaren Wortlaut des Beichluffes wieder und weift lediglich auf deffen Ronfequengen hin. Und daß wir hierbei feineswege übertreiben, beweift die mangelhafte Durchführung des längft= beschloffenen Bädertarifes und der Stuttgarter Besichluffe bezüglich des Ladens, Kontors und Lagers personals seitens zahlreicher Konsumvereine.

Un der Tatjache, daß unfer Bericht nichts über die nachträglichen Sonderverhandlungen mit dem Boritand Des Baderverbandes enthalt, ift lediglich das eine bedauerlich, daß wir weder von diefen Berhandlungen, noch von deren Ergebnis verständigt murden. Wir fonnten jonach nur die Hoffnung aussprechen, daß solche Verhandlungen eingeleitet werden, die zur Fortsetzung des tariflichen Bershältnisses führen. Daraus hätte Genosse v. Elm entnehmen fonnen, daß es unsererseits nichts gu verschweigen gab.

Ch jedoch unfere Ausführungen durch die "Besichluffe" der Sonderverhandlungen gegen ft and &= los geworden find, fteht noch dahin. Borläufig handelt es fich noch nicht um "Beschlüffe", fondern um Untrage, Die der nachträglichen Abftim = mung aller der Bereine, Die am Genoffenschaftstag teilnahmen, unterbreitet werden. Aber felbft wenn beren Mehrheit diese Antrage jum Beschluß erhebt, ift damit nur ein Probisorium bis zum nächstjährigen Genoffenschaftstage beschloffen. Provisorisch bis dahin wird auch das Tarifamt feine Funttionen weiter übernehmen. Beides ftellt fich als eine Notregelung dar, die allein schon das Nach-teilige des durch die Abstimmung des Genossen= schaftstages geschaffenen Zustandes erfennen läßt. Bir hoffen aber, daß die "freie Ent= jchließung" der Konsumbereine in der praftiichen Durchführung nicht hinter den Befchluffen ber Genoffenichafstage gurudbleibt. Die Schlugausführungen des Genoffen v. Gim dürften nicht bloß une, fondern auch den meiften unferer Lefer un ber ft and lich geblieben fein. Ge ift uns beim besten Willen nicht möglich, aus diefem Gat von 28 Zeilen einen flaren Zusammenhang herauszu-finden. Die gesamte Arbeiterpresse wird sich jedenfalls ichwerlich auf den Boden der neuen Grun'd = jabe ftellen, die der Duffeldorfer Genoffenschafts= tag als maggebend für die Regelung ber Arbeitsverhältniffe in Genoffenichaftsbetrieben deflariert

#### Sozialreform und Konfumvereine.

Den Artifel, den Genoffe b. Elm an Die Bartei= und Gewerfichaftspresse versandt hat, bringen wir hierdurch jum Abdrud. Unfere eigene Stellung-nahme finden die Lefer in untenftebendem Artifel "Genossenschaften und Gewerkschaften".

Dem Schnedengang der Sozialreform Grafen Bofabowsth burfte nach feinem Sturg bölliger Stillftand folgen. Stodt bie gefetgeberifche Sozialreform, find die Arbeiter um fo mehr auf den wirtschaftlichen Kampf angewiesen, bei welchem leider die fcmach organifierten Arbeiter ins hintertreffen geraten. Diefe betrübende Tatfache wird am ichlimmften von ben Konfumbereinen empfunden werden. Bon ihnen erwarten die Berbande ihrer Angestellten, daß fie im prattischen Leben Diejenigen Forderungen verwirklichen follen, welche die Bertreter der Arbeiter im Reichstage an die Gefetgebung ftellen. Die Ronfumbereine haben im geichaftlichen Leben mit ben Rramern, mit jener

Borftand Des Solzarbeiter= verbandes hat mit dem schwedischen Solzarbeiterverband einen Gegen= seitigkeitsvertrag abgeschlossen, durch wel= chen die Rechte der reisenden Mitglieder der beiden Berbande, die Auszahlung der Reiseunterstützung

uiw. geregelt werden.

Die Abrechnung des Holzarbeiter= verbandes für das erste Duartal des laufen= den Jahres weist einen Mitgliederbestand von 151 221 auf, davon 3560 weibliche und 58 jugend= liche Mitglieder. Die Bahl der mannlichen Mitglieder ist im Lause des Quartals um 522 zurückgegangen, was auf die schweren Kämpse, die der Berband in diesem Jahre zu führen hatte und die durch diese notwendig gewordene Erhebung hoher Extrabeiträge zurückzusühren ist. Zieht man diese Umstände in Betracht, so erscheint der Kückgang in der Zahl der männlichen Mitglieder als bedeutungs-les Die Ausgahen der Hauntkasse für Streiks und Die Ausgaben der Hauptkaffe für Streiks und Aussperrungen beliefen sich auf 1 159 384 Mf.

Die Mitgliedergahl des Stein = arbeiterverbandes betrug am Schluffe des ersten Quartals, soweit die Zahlstellen Abrechnungen eingefandt hatten, 17 766. Nicht weniger als 31 Zahlstellen hatten indes keine Abrechnung ge= liefert; diese zählten nach früheren Abrechnungen

zirfa 850 Mitglieder.

Der Berband ber Töpfer fonnte am Juli auf eine fünfzehnjährige Tätigkeit gurudbliden. Am 1. Juli 1892 trat der Allgemeine Unterstübungsverein der Töpfer Deutschlands ins Leben. Er zählte damals etwa 4000 Mitglieder in 130 jahrelangen Geschäftsfrise lähmend auf die organi= satorische Tätigkeit. Aber alle diese Schwierigkeiten find durch Ausdauer und Opferwilligkeit über= wunden worden; heute zählt ber Berband 12 000 Mitglieder und gehört unzweifelhaft zu unferen beftorganisierten und leiftungsfähigsten Organisationen. Das Berbandsorgan, "Der Töpfer", das vor 15 Jahren in einer Auflage von 4000 ins Leben trat, erscheint heute in einer Auflage von 13 800 Exemplaren wöchentlich.

Der Geschäftsbericht des bandsvorstandes der Zigarrenforstierer für das Jahr 1906, der soeben erschienen ist, konstatiert auch für das lette Jahr eine günstige Entwickelung des Berbandes, dessen Mitgliederzahl bon 1547 männlichen und 292 weiblichen Mitgliedern am Jahresschluß 1905 auf 1940 männliche und 757 weibliche Mitglieder im Berichtsjahre geftiegen ist. Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstüßung betrugen 7398,50 Mf., für Reiseunterstüßung 1907,53 Mf., für Streifs und Gemaßregelte 7130,65 Mf., für Krankenunterstükung 19 147,25 Mf. usw. Für Agitation wurden 1199,90 Mk., für das Verbandsorgan 2060 Mk. berausgabt.

#### Genoffenschaftliches.

Bur Berichterftattung über ben bierten beutichen Genoffenschaftstag.

Der in Rr. 26 des "Correspondenzblatt" über den fürzlich in Duffeldorf abgehaltenen Genoffen-schaftstag gegebene Bericht enthält in mehreren Buntten eine unrichtige Darftellung über die Tarifberhandlungen mit den Gewertschaften.

Vorausschicken möchte ich die nebensächliche Bemerfung, daß die mit allen gegen drei Stimmen an genommene Resolution auf einstimmigen Beschluß des Centralvorstandes und Ausschusses des Centralberbandes dem Genoffenschaftstage unterbreitet wurde, mithin also nicht eine "Resolution bes Genoffen von Elm" war.

Bezüglich der Resolution heißt es nun in dem

Bericht:

"Diese Resolution unternimmt den durchaus verfehlten und nachteiligen Versuch, das Interesse der Genossenschaften mit dem der konkurrierenden Privatbetriebe zu identifizieren und die Arbeiter auf Verkeiter Forderungen zu beschränken, die nicht bloß in der Privatwirtschaft durchführbar, sondern auch bereits tatsächlich durchgesetzt sind, weil sonst die Konkurrenzfähigkeit der Konsumbereine gehemmt würde."

Diese Auslegung der Resolution steht sowohl im Widerspruch mit dem flaren Wortlaut selbst, sowie auch mit meinen Ausführungen

über fie.

Rein einziger Genoffenschafter hat in Duffel-borf den Standpunkt vertreten, die Arbeiter auf Forderungen zu beschränken, "die in der Privatwirtschaft bereits tatsächlich durchgesetzt sind". der angenommenen Resolution wird nur abgelehnt, Prinzipien zu verwirklichen, "beren Durchführung bei den konkurrierenden Privatbetrieben noch in weiter Ferne liegt, und ausdrudlich gesagt, daß die Genoffenschaften im eigenen Intereffe die aufgestellten Forderungen mehr und mehr zu verwirklichen bestrebt sein muffen. Der Bericht behauptet also das direkte Gegenteil von dem, was wirklich beschlossen und gesagt worden ift und find dadurch die in ihm enthaltenen fämtlichen weiteren Schlußfolgerungen bezüglich diefes Gegenstandes hinfällig geworden.

Auch ist es sehr bedauerlich, daß in dem Bericht verschwiegen wird, daß durch die in einer nach-träglich erfolgten Sonderverhandlung derjenigen Ronfumbereine, welche eigene Badereien befigen, gefaßten Beschlüffe, eine Bereinbarung zwischen ihnen und dem Borstand des Bäckerverbandes geschaffen wurde, durch welche der vorgelegte neue Tarif vollinhaltlich — lediglich mit der im Ginverständnis mit dem Borstand des Bäckerberbandes erfolgten Aus-schaltung der Bestimmungen über die Backmeister einstimmig angenommen wurde und dadurch auch das geschaffene Tarifamt aufrecht erhalten wird.

Die Ausführungen in dem Bericht bezüglich der Nichtanerkennung des Bäckertarifs sind durch diese Beschlüsse also ebenfalls gegenstandslos ges

worden.

Bum Schluß möchte ich nur bemerken, daß cs mir nicht recht verständlich erscheint, wie ein Bertreter der Generalkommiffion, welcher doch die Bertretung der gesamten wirtschaftlichen Organisationen obliegt, die durch die Erstarfung der Genossenschaften nur gewinnen können, zu der sonderbaren Aufstaffung kommen kann, es liege im allgemeinen Interesse von 600 000 Arbeitern, auf die Gesahr hin, dadurch die Entwicklung der Genossenschafts bewegung zu hemmen, der kleinen Zahl der von ihnen beschäftigten 10 000 Personen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen, welche weit — aber fehr weit — über das hinausgehen, was der übergroßen Mehrzahl ihrer Berufsgenoffen in absehbarer Beit au erreichen möglich fein wird und dem Borwurf, ber bon Unfang an den Forderern ber Genoffenschaftsbewegung gemacht worden ift, dadurch eine gewisse Berechtigung berliehen wird, daß durch bie

Dividende" minimal fein; wird ein hoher Aufschlag auf die Einkaufspreise genommen, muß beim Sahresichluß ein hoher Neberschuß verbleiben, und der Berein kann eine hohe Rückvergütung zahlen. Die hohe "Dividende" ift also weder ein Maßstab für die Leiftungsfähigfeit des Bereins, noch für die Geschäftstüchtigkeit des Borftandes. Je höher die Dividende, desto geringer ist in der Regel der Rugen für die Mitglieder, da die Steuerbehörden entsprechend dem hohen Ueberschuß auch die Steuern bemeffen.

Da alfo -- ob die "Dividende" nun hoch oder niedrig ift - die Mitglieder die Baren immer gum Selbstkostenpreis erhalten, kann von einem "Profit", von einem Rapitalgewinn bei den Konsumbereinen gar feine Rede fein. Bon einer fapitaliftischen Musmacherei fonnte bei ihnen nur dann gesprochen werden, wenn fie auf Grund fchlechterer Lohn= und Arbeitsverhältnisse, als sie die Konkurrenz gewährt, sich billigere Warenpreise zu verschaffen suchten. Das ist nicht der Fall. Für unseren Luftballon-Theoretiker sind jedoch

be=

ıte,

ter

die

die

1111=

en

em

:n= 1113

rch

13=

er

ut

en

id

`n=

ar.

er

111=

en,

lie

en

lle

cht

en

11=

en

en

пd

11=

ur

)e=

aŝ

eg a.

er

en

er

er

ift

ıit

n,

8=

er

0=

r"

en

ft

ğ

r:

r=

er

ıd

ie

te

Ľs

n

d,

die Konsumbereine fapitaliftische Betriebe, die in der Warenverteilung beschäftigten Angestellten find die ausgebeuteten Lohnfflaben, denen man "felbit bei ben größten Ronzeffionen immer nur erft einen Jeil von dem wiedergibt, mas man ihnen borher abgenommen". Auf den borliegenden praftischen Sall angewandt, durchaus unzutreffend, Serr Theoretifer. Die Lagerhalter, Berkäufer und Berfäuferinnen berteilen doch nur die Waren, die Anfertigung beforgen andere, nicht im Konsumverein beichäftigte Arbeiter. Sollen dieje nun, die vielleicht entweder in derfelben Stadt oder an einem anderen Ort Mitglied des Ronfumbereins find, völlig leer ausgehen, während die im Konsumberein tätigen Versonen den ganzen Ueberschuß erhalten? Der durch die Centralisation des Konsums er-

zielte materielle Nuten entsteht in erster Linie durch die organisierten Konsumenten selbst; nicht der Borstand, nicht die Angestellten der Genossenschaft find die Inhaber des Gefchäfts, fondern die Mitglieder - bie Angestellten haben einen berechtigten Unipruch an dem erzielten größeren Ruten gegen= über den Privatbetrieben nur insoweit, als der= felbe durch eine größere Arbeitsleiftung gegenüber ihren Rollegen in den Privatbetrieben mit erzielt wurde. Die Angestellten sind Mitglied im Kon-sumberein, an dem durch die Organisation und Centralisation des Konsums erzielten Ruten haben diefelben den gleichen Unteil wie jedes andere Ditglied; ihnen auf Rosten der die Baren herstellenden Arbeiter eine privilegierte Sonderstellung ein-guräumen, ift, rein "theoretisch" betrachtet, ein Un-recht gegnüber den übrigen Mitgliedern. Ja man könnte noch einen Schritt weiter gehen und sagen: Seid Ihr Angestellten an sich nicht schon bevorzugt, indem Ihr in Eurem eigenen Geschäft, nicht für Kapitalistengewinn, sondern für die Allsgemeinheit arbeitet? Wenn Ihr in Eurem eigenen Geschäft nur dasselbe verdient wie anderswo, seid 3hr gegenüber Euren in Privatbetrieben bom fapitalistischen Herrentum abhängigen Berufs= follegen immer noch im Borteil.

Doch die Genoffenschafter find feine verbiffenen Theoretifer, fie verlangen bon ihren Ungeftellten nicht einen Bergicht auf ihre Forberungen, fondern sie erklärten in der angenommenen — bon den "Theoretifern" völlig falsch verstandenen — Re-

Betrieben mehr und mehr zu verwirklichen". Die Genoffenschafter legen in ihrem eigenen Intereffe Bert darauf, fich ein arbeitsfreudiges, leiftungs= fähiges Personal zu erziehen und haben deshalb ichon, von unrühmlichen Ausnahmen abgesehen, ftets weit höhere Löhne gezahlt als die Ronfurreng; auch die Arbeitszeit ift fast überall eine weit geringere als in Privatbetrieben. Das, mas die Angestellten fordern, ist in vielen Bereinen gum größten Teil ichon durchgeführt. Aber — die Berbande der Ungestellten munschen einen einheitlichen Tarif für gang Deutschland, deffen Durchführung der Bertreter der Generalfommiffion feinerfeits wegen der Berichiedenartigfeit der Berhaltniffe gur Beit für fast unmöglich erflärte.

Leute, die auf dem Boden der materialiftifchen Geschichtsauffassung zu stehen behaupten, iollten eigentlich doch auch einsehen, daß die Genoffenschaften gang allein nicht aus dem Rahmen der heutigen Gejellichaft herausspringen fonnen und daß ihr Untergang tobiicher besiegelt ware, wenn sie einen solchen utopistischen Berjuch wagen würden.

Gin Teil unferer Ronfumbereine bat fich gu leiftungsfähigen Großbetrieben entwidelt; hier erftredt fich ihr Birfungsfreis auf ein Gebiet, welchem die Arbeiterschaft im allgemeinen sich schon beffere Lohn= und Arbeitsbedingungen ertampft hat und einiges Berftandnis für die fulturellen Aufgaben der Genoffenschaften besitt. Wo dies der Sall ift, fonnen die Ronfumbereine den Forderungen ihrer Angestellten weit mehr entgegenfommen, als in Orten, wo ein fleinerer Roufumberein besteht und die Lohn= und Arbeitsverhaltniffe der übrigen

Arbeiter geradezu miserable sind. Gewerkschaften und Genossenschaften werden sich immer nur gleichmäßig Schritt für Schritt vor-wärts entwickeln fönnen. Die Arbeiter sind in ben Ronfumbereinen felbft die "Arbeitgeber"; wer über die rudftandigen Berhaltniffe in manden fleinen Ronfumvereinen redet, follte nicht vergeffen, daß die allgemeinen Arbeitsverhältniffe in den betreffenden Orten noch weit rudftandiger find. Rur durch Aufflärung und Organisierung der gesamten Arbeiter

wird hier Bandel geschaffen werden fonnen. Der Genoffenschaftsbewegung im allgemeinen den Borwurf fogialer Rudftandigfeit machen, fann nur, wer absichtlich fie in den Augen der Arbeiterschaft herabwürdigen will. Seit den Tagen bon Areuznach, wo die Konsumbereine aus den Banden des rückständigen, mittelstandsretterischen gemeinen Genoffenschaftsverbandes befreit wurden, haben die dem Centralverband beigetretenen Ronfumbereine Taten vollbracht, deren fogiale Bedeutung bisher gar nicht genügend gewürdigt worden ift. Der Abschluß des Tarifs mit dem Bader-berband, der durch den Beschluß in einer Sonderversammlung derjenigen Konsumbereine, melche Badereien besiten, abermals erneuert worden ift, der Tarif mit dem Sandels- und Transportarbeiterverband, die Errichtung einer Unterftütungstaffe für alte und invalide Arbeiter und Angestellte, sowie für die Bitwen und Baifen berfelben, find Beweis genug bafür, daß die Genoffenschaften bereit find. muftergultige Buftande für ihre Ungeftellten Arbeiter zu ichaffen. Wenn aber der Lagerhalterberband in furgfichtiger Beife ben Genoffenschaften den Behdehandichuh geradezu ins Geficht marf, in-"Theoretikern" böllig falsch berstandenen — Resolution: Wir wollen mit Guch — Angestellten —
gemeinsam dahin streben, "die aufgestellten prinzipiellen Forderungen in den genossenschaftlichen wortlicher Weise loszuschlagen und nur deshalb dem er den allseitig als eine wesentliche follten einsichtige Leute nun nicht auch in den Fehler

Schicht des Mittelstandes zu fonkurrieren, welche jeglicher Sozialreform völlig verftändnislos gegen= übersteht. Die Verbände der Lagerhalter und Handlungsgehilfen sind heute noch nicht stark genug, um durch wirtschaftliche Rämpfe die Krämer, die Konfurrenten der Konfumbereine, jur An= erfennung ihrer programmatischen Ziele zwingen zu

Die Lagerhalterorganisation zählt fast ausschließlich bei den Konsumvereinen beschäftigte Lagerhalter zu ihren Mitgliedern, und auch dem Berband der Handlungsgehilfen war es bisher nicht möglich, eine größere Zahl der in Arämereien be= schäftigten Personen organisieren zu können. raus ist selbstverständlich dem Berbande ein Borwurf nicht zu machen - die Lohn= und Arbeits= verhältniffe in den Krämereien find derart schlimm, daß die Organisierung der in ihnen Beschäftigten auf enorme Schwierigfeiten ftoft. Dieje Situation erschwert aber den Konsumbereinen, selbst den größeren, es ungemein, alle Forderungen ihrer Ungestellten zu verwirklichen, mögen es auch noch so berechtigte fein.

Nach der letten Statistif betrug die Bahl ber Mitglieder der dem Centralverband deutscher Konsumbereine angeschlossen 929 Verbands-vereine 642 741; von diesen waren etwa 500 000 Arbeiter; die Bahl der in der Warenverteilung beschäftigten Versonen betrug dagegen nur 8307. Mit= Arbeiter sind den Konsumbereinen als durch dieselben beigetreten, eine alied umBerbilligung ihrer Lebenshaltung zu erwirken. Die soziale Bedeutung der Genossenschaften ist ihnen zum größten Teile fremd; hat doch auch unsere Parteipresse mit wenigen Ausnahmen die Konsumbereine bisher fast ausschließlich bom Standpunkt der materiellen Borteile aus ge= wertet, und versuchen doch auch heute noch einige lleberradifale, diejenigen Genoffen, die den Konfum= vereinen eine höhere Bedeutung beimeffen, als "theoretische Birrtopfe" in den Augen der Genoffen herabzuwürdigen. Un der in einzelnen Konsumvereinen leider noch graffierenden Dividendenseuche find nicht zum wenigsten jene einseitigen Dogmatifer mitschuldig, welche die genoffenschaftliche Erziehung der Arbeiter bislang geflissentlich vernachlässigt haben.

Auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter find, tropdem ihnen der Rölner Gewertichafts= fongreß die Berpflichtung auferlegte, Mitglied der modernen Konsumvereine zu werden, bis jest noch nicht zum vierten Teil diesem Beschluß nachgefommen. In einzelnen Städten, namentlich in ber "Stadt der Intelligenz" — in Berlin — ist von einem Berftandnis für die Genoffenschaftsbewegung bei der Maffe der Arbeiterschaft überhaupt nichts zu spüren. Die Berliner Barteigenoffen und Bewerkschaftler sind größtenteils Mitglied in großen Rabattsparvereinen und wirken eben dadurch "zielbewußt" dafür, daß die Berfplitterung Kleinhandel dauernd aufrecht erhalten wird. Konsumvereine, die keinen großen Umfat haben, find nichts weiter als Krämer und können ihren Mitgliedern feine großen Borteile bieten. Die Mehr-zahl unserer Konsumbereine find infolge der geringen Unterstützung der Arbeiterschaft immer noch Kleinbetriebe, denen die Konkurrenz scharf auf den Mägeln brennt.

Much in größeren Orten haben die Ronfumvereine mit einer leiftungefähigen Konfurreng gu rechnen; es gibt dort Firmen in der Rolonialwarenbranche, die eventuell weit mehr Filialgeschäfte befiten, als der Konfumberein Berkaufsstellen hat.

Ueberall in der Welt finden wir ja nun Leute, die stets in einem Luftballon voll unverdauter Theorien über diese Erde segeln, für welche die Konfurrenz überhaupt keine Rolle spielt, und die deshalb auch den Standpunkt vertreten, die Konsumvereine müßten alles bewilligen, was von ihren Angestellten von ihnen gefordert wird. In einem Artifel eines "Besuchers" des Düsseldorfer Genossensichaftstages") heißt es: "Ein Betrieb — ganz gleichgültig ob Privat= oder Konfum= —, der durch Erfüllung solcher Forderungen wirklich "tonkurreng-unfähig" wurde, der steht einfach nicht auf der Sohe seiner Aufgabe, der ift entweder nicht gut geleitet, oder es fehlen die sonstigen Bedingungen seiner Existenz." Der "Besucher" beweist wirklich mit diefen Musführungen, daß er bei den Benoffenschaften nur einmal auf einen Tag zu Befuch war, daß er aber sonst von den Existenzbedingungen der Genoffenschaften nichts berfteht. Wenn die Ron= fumbereine nach feiner Theorie gehandelt hätten, würde schwerlich einer von ihnen bestehen. meisten Konfumbereine haben fich aus gang fleinen Unfängen emporentwickelt und standen einmal alle nicht auf der "Sohe der Aufgabe" — ohne Rudficht auf die bestehenden, doch von ihnen nicht geschaffenen Berhältniffe — ihren Laden nicht nur an Sonnund Feiertagen vollständig, fondern auch Abend um 8 Uhr schließen zu können und ibren Angestellten jede Woche einen halben Tag frei und außerdem jährlich 14 Tage Ferien zu geben.

Bielleicht erläutert uns der "Besucher" es ein= mal, wie denn der kleine Konsumberein, der nur einen Angestellten in feinen Bertaufsstellen schäftigt, alle diese Wünsche erfüllen soll. Doch das dürfte ihm wenig Kopffchmerzen machen damit, wenn sie es nicht können — damit basta. Der "Besucher" ist ein bis jett noch nicht geborener Raufmann; Kleinigfeit für ihn, er stellt sofort einen leiftungsfähigen Großbetrieb auf die Beine. Ber ihm von einer Neberwindung rudftandiger, von einer Entwidelung zu höheren Betriebsformen redet, ift ein elender Stumper. Er fpringt nicht nur mit beiden Beinen zugleich in den Zufunftsftaat hinein, er vollführt diesen Sprung schon im Gegenwarts staat und ist gang erstaunt darüber, daß nicht jeder Sozialdemokrat seine theoretischen Luftsprünge so-

fort in die Bragis umfeten fann.

Auch die Frage der Gehälter löft der "Besucher" spielend - im Sandumdrehen. "Sätte b. Elm" schreibt er — "sich rechtzeitig die nötigen theoretischen Renntnisse verschafft, so würde er wissen, daß durch Erhöhung der Aufwendungen für die Arbeitsfraft nur der Profit zu finken braucht, daß aber keines-wegs die Erhöhung der Warenpreise eine naturnotwendige Folge ift."

Grau — Freund — ist diese Theorie die Ronfumbereine nämlich, die ihrer großen Dehrzahl nach schon ganz erheblich höhere Gehälter zahlen als die Konkurrenz, und die einen "Profit" überhaupt nicht machen. Die Konsumbereine sind gebildet zu dem Zweck, um ihren Mitgliedern die Baren zum Selbstostenpreise zu verschaffen. Die sogenannte "Dividende" ift nichts weiter als eine Rudbergutung für die beim Rauf gezahlten Ueberspreise ber Mitglieder über die Gelbittoften. Werben die Warenpreife niedrig gehalten, wird

<sup>\*)</sup> Siehe den Artifel "Gewertichaft und Genoffenichaft", abgebrudt von ben Barteiorganen in Dortmund, Giberfeib, Duisburg, Duffelborf.

weil sie nicht gleich mit Hurra alles bewilligt haben, was die Berbände der Genossenschaftsangestellten fordern, die Genossenschaftsleiter tapitalistischer Allüren bezichtigen. Mit großer Berechtigung wird in der Tüsseldweger Resolution gesagt, daß, wenn durch eine plößliche Berwirklichung der prinzipiellen Forderungen der Angestellten viele Konsumbereine fonfurrenzunfähig gemacht werden, damit auch zusgleich den von ihnen beschäftigten Bersonen die Existenzmöglichseit geraubt würde. Das Wort von dem Ast absägen, auf dem man sitzt, ist hier sehr zutreffend.

Die Genoffenschaften sind zu Tarifverhand= lungen mit den Berbänden der Lagerhalter und Sandlungsgehilfen auch ferner bereit; beichränfen fich diese Berbande darauf, tariflich festzulegen, was zurzeit auch der Genoffenschaftsleitung, ohne schwere Schädigungen der Bewegung herbeizuführen, möglich erscheint, werden ohne Zweifel für die Angestellten in den gurudgebliebenen Bereinen wesentliche Ber= befferungen erzielt werden. Bon den in Duffeldorf anwesenden Bertretern der Genoffenschaften waren mindestens neun Zehntel gewertschaftlich organisierte Arbeiter, unter ihnen viele, die eine Bertrauens= stellung in ihrer Gewerkschaft bekleiden. Wenn von den Gewertschaften felbst die aufgestellten Bufunfts= programme als für gang Deutschland zunzeit undurchführbar erklärt wurden, so nur deshalb, weil fie die Aufgaben der Genoffenschaften darin erbliden, nicht nur einseitig einigen Berbanden, sondern der gesamten Gewertschaftsbewegung zu nußen.

Rur Utopisten fonnen mahnen, die Ronsumber= eine fonnten ohne Rudfichtnahme auf den wirtschaft= lichen Konfurrengfampf groß und mächtig werden und — wie dies namentlich im Interesse sämtlicher Gewertschaften liegt, jur Gigenproduktion über-Wer den Arbeitern die höheren Ziele der Genoffenschaftsbewegung erläutert, und fie dadurch zu begeisterter Mitwirfung auf genoffenschaftlichem Gebiete bestimmt, arbeitet damit gleichzeitig auch an der Verwirklichung der prinzipiell durchaus rechtigten Forderungen der Ungestellten. Je größer und leiftungsfähiger die Konfumbereine werden, desto eher können sie sozialreformerische Taten voll= bringen und dadurch fur die allgemeine Sozialreform durch die Gesetzgebung eine wirksame Bor-A. v. Elm. arbeit leiften.

#### Genoffenschaften und Gewertschaften.

Die vorstehenden Ausführungen des Genossen v. Elm zwingen uns, den bereits in unserem Bereicht über den Düsseldorfer Genossenschaftstag ersörterten Standpunkt der Gewerkschaften zu den Genossenschaften nochmals klar und scharf zu präzisieren. Vielleicht würde sich dies erübrigen, da der Sauptinhalt des Artikels d. Elms gegen einen von einigen Parteiorganen veröffentlichten Aufsatz gerichtet ist und wenig neues enthält, was nicht bereits in unserem ersten Artikel berührt wurde. Genosse ihn hat seinen Artikel aber auch der Gewerkschaftsblätter unsere grundsätlichen Ausführungen ihren Lesern wiedergegeben haben, so läßt sich eine solche nochmalige Erörterung nicht vermeiden.

Gewersschaften und Genossenschaften sind beides Zweige der großen wirtschaftlichen Arbeiterbewegung, deren Ziel die Sebung und Befreiung der Arbeitertlasse aus dem Druck des Kapitalismus ist. Die Gewertschaften siel unternehmer, sie wollen den Arbeiter gegen die Unternehmer, sie wollen den Arbeitern höheren Anteil am Ertrage der Arbeit, kur-

zere Arbeitszeit, Erleichterung des Lohnjoches und gleichberechtigte Mitwirfung dei Festsetzung der Arbeitsbedingungen erringen. Der Effekt des gewerfsichaftlichen Ringens ist eine Erhöhung des Riveaus der wirtschaftlichen, geistigen und rechtlichen Lebensbedingungen der Arbeiterklasse als Produktionsfaktor.

Die Genossen das Internehmertum im Zwischenbandel. Sie wollen den Konsumenten, vor allem der Wassenbersteilung gegen das Unternehmertum im Zwischenhandel. Sie wollen den Konsumenten, vor allem der Wasse der von ihrer Habet Arbeit lebenden kleinen Verbraucher, durch Ausschaltung des verteuernden Zwischenhandels billigere Lebensmittel und dadurch mittelbar eine Erhöhung der Kauffraft ihres Lohnseinkommens verschäffen. Sie wollen aber auch den ungesunden Auswüchsen des Handels, dem Betrug, der Schmukkonfurrenz den Boden entziehen durch Lieserung guter, unter gesunden Verhältnissen durch zestellten Waren und durch ihren Einfluß auf die Erzeugung von Massenberbrauchsgegenständen. Das genossenschaftliche Wirken erreicht also eine Erhöhung der Lebenshaltung und der Befestigung der Bedeutung der Arbeiterklasse als Konsumtionsfaktor.

Ergängen sich sonach die Gewerkschafts= und die Genoffenschaftsbewegung gegenseitig, so find beide in ihrem Birten auch sonft aufeinander angewiesen. Die Gewertschaften können den Ginfluß der organifierten Konsumenten auf die Regelung der Arbeits-bedingungen im allgemeinen, besonders aber gegenüber den Auswüchsen des Schwitinftems, der Beimarbeit, der Strafanstaltsarbeit, der Kinderausbeu-tung usw. nicht entbehren. Sie muffen ferner er-warten, daß die Arbeiterklasse als Konsument jeden Bersuch der Unternehmer, einzelnen Arbeiterkates gerien das Koalitionsrecht illusorisch zu machen, entschieden gurudweift. Darüber hinaus braucht die Gewerfschaftsbewegung gewisse Stützunkte, sowohl um ihre allgemeinen Forderungen leichter durch-schen zu können, als auch um einen Teil ihrer tätigen Kräfte den Berfolgungen fapitalistischer Unter-nehmer zu entziehen. Die Genoffenschaftsbetriebe haben sich im allgemeinen — von Ausnahmen abgesehen — als solche Stüspunkte bewährt. Die Gegenseistung der Gewerkschaften besteht in der propagandistischen Förderung der Konsumbereine, der Auführung organisatorisch geschulter Kräfte und in der Durchtringung des Genossenschaftswesens mit den Auffassungen der modernen Arbeiterbewegung, die in den Genossenschaften mehr als bie Ausschaltung einzelner Zwischenhandelsparasiten er-blidt. Dazu brauchen die Konsumbereine mit dem wachsenden Umfange ihrer Eigenproduktion nicht nur ein qualitativ hochstehendes Arbeitspersonal, wie es nur die beruflich organiserte Arbeiterschaft sichern tann, sondern auch Arbeitskräfte, die für das allgemeine Wohl freudig ihr bestes Können einschen und dadurch die Ueberlegenheit des Eigenbetriebes der Arbeiterschaft gegenüber dem fapitalistischen Privatbetrieb gewährleisten.

Die Differenzen zen zwischen Gewerkschaften und Genossenichaften entspringen zumeist aus Meinungsverschiedenheiten über die Bewertung dieser gegenseitigen Förderung. Die Genossenschaften empfinden in erster Linie den materiellen Ginfluß der gewerkschaftlichen Forderungen, der gewisse Opfer von ihnen verlangt — höhere Löhne, Verzicht auf gewisse, bei der Privatkonkurrenz übliche Usancen, Sicherstellung des Arbeitspersonals und derzeleichen —, während sie die gewerkschaftliche Förderung der Konsumbereine gering veranschlagen. Dazu kommt, daß in den Konsumbereinen nicht ledig-

lich Lohnarbeiter, sondern auch andere Bevölkerungs- 1 ichichten organisiert und an beren Leitung beteiligt jind, die für bas gemeinsame Solidaritätsverhältnis von Gewerkschaften und Genoffenschaften nur ge-ringes Berständnis bekunden und alles bermeiden möchten, was den Schein der Reutralität irgendwie beeinträchtigen könnte. Für dieje Genoffenschafter in der Konsumverein den Gewertschaften gegenüber ein Betrieb wie jeder andere. Für den gewertschaftlich organisierten Arbeiter fann ein jelder Standpuntt ichon beshalb nicht haltbar fein, weil das Unternehmertum folche Betriebe als Gigenbetriebe "der Berren Benoffen" wertet und begierig darauf achtet, ob da die Praris auch nets mit ber Theorie im Ginflang fteht. Gine formliche Setze wird gegen jeden Arbeiterkonfumverein in der burgerlichen Preffe organifiert, Der jeine Arbeitsbedingungen so regelt, wie es vielfach in Privatbetrieben noch üblich ift. Gine solche Kritif id ädigt aber nicht allein das Ansehen der Gewertidaften, indem fie den Ernft ihrer Forderungen bistreditiert, fondern fie ichadigt in erfter Linie den Monfumberein felbft, dem fie bas Bertrauen feiner Arbeitermitglieder, die feine etgentliche Grundlage find, entzieht. Es foll damit feineswegs behauptet werben, daß biefe Auffaffung ber Stellung des Genoffenschaftsbetriebes gegenüber den Gewerkidaften auch bon den in den Genoffenichaften fuhrenden Gewerfichaftern fich zu eigen gemacht mare. Aber ficherlich enthalten die Ausführungen v. Elms weit mehr Rongeffionen an Diejen Ctandpunft, als man von einem gewerkichaftlichen Genoffen= idafter erwarten dürfte. Für ihn fommt in er it er Linie die Rudficht auf die Ronfurrengfähig = teit des Konsumvereins gegenüber den fleinen grämern in Betracht. Rur wenn diese nicht beengt nird, find die gewertichaftlichen Forderungen in ben genoffenschaftlichen Betrieben "mehr und mehr zu verwirklichen". Wo sie aber in Frage gestellt er-scheinen könnte, da mussen sich die Gewerkschaften barauf beidranten, festzulegen, "was der Benoffen= idafteleitung gur Beit ohne ichwere Schädigung der Bewegung möglich erscheint", — da find die Gewerfidaftsforderungen "Zufunftsprogramme". Maßgebend ist für ihn nicht die Stellung des Genoffenschaftsbetriebes in ber Arbeiterbeme= gung als ein lebensfräftiges Glement neuer, fortschrittlicher Bestrebungen, sondern deffen Stellung in der Brivatwirtschaft, und zwar in der rudftandigften Schicht berfelben, in der Umgebung bon 3 wergbetrieben. Beil diefe fleinen Aramer fich frampfhaft mühen, burch Racht- und Conntagsarbeit und ichlechtbezahltes Berfonal ihre Eristenz neben dem Konsumberein zu behaupten, deshalb soll der letztere gezwungen sein, auf deren Arbeitsverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Das heißt aber nichts anderes als die Preisgabe der gesunden, fortichrittlichen Beftrebungen ber Arbeiterbewegung und ber Graiehung ber Arbeitertonfumenten gu fogialer Berantwortlichfeit. Anftatt den letteren die Bflicht nahezulegen, mit den rud-ftandigen Ausbeutungspraftifen der Zwergwirtschaft gu brechen und im Gigenbetrieb bie gefunden Grundlagen bes modernen, entwidlungsfähigen Großbetriebs zu legen, beruhigt biefe Rudfichtnahme ihr mahnendes Gewissen mit dem banalen Troste: "Es geht nun mal eben nicht anders." Wer so resigniert, der verzichtet auf die Macht der vorwärtsstrebenden Boce, auf Die Rraft ber Gelbfthilfe, auf

S

) ;

ÞŤ

( =

]=

r

11

11

Ť)

п

Ί,

t

e

3

 $\mathfrak{g}$ 

e

ι.

=

=

=

n n

II

ι,

ıĺ

n

e

15

r

8

e

ıt

r

B

ıı

n

З

a

schafters können nicht gut machen, was diefer in der Duffeldorfer Resolution festgelegte, verfehlte Standpuntt gefündigt bat.

Noch gefährlicher als diese Resignation ist die Angft bon Elms, die Ronfumbereine fonnten am cheften und schlimmsten von dem Stillstand der Sozialpolitif betroffen und somit die nächsten Opfer des Sturges Bojadowsthe werden. Die Opfer nämlich, die das praftifch verwirklichen follen, was die Arbeiter vergebens von der Gesetzgebung fordern! Aber find es denn nicht die Arbeiter felbit, die die Ronfumvereine bilden und leiten und die fonach die Opfer ihrer eigenen Forderungen und Bestrebungen wurden? Bill Genoffe von Elm die Arbeiterbewegung ad absurdum führen, indem er einen folden Intereffengegenfat zwischen Arbeitern und Konsumbereinen schafft?

Die Furcht, die Konsumbereine könnten der Ronfurreng der Rramer erliegen, wenn fie die gewerkschaftlichen Forderungen erfüllen, ist nach zwei Seiten bin unbegrundet oder gum mindeften übertrieben. Ginmal steht der Konsumverein nicht auf dem Boden des freien Bettbewerbs, fondern auf dem der Selbstverforgung feiner Mit: glieber. Daran andert auch ber Umftand nichts, bag er ben größten Teil feiner Baren aus fapitaliftischen Betrieben entnimmt und die Barenpreife nicht willfürlich gestalten fann. Bielleicht, daß ein Berein, der mehr für das materielle Wohl feiner Angestellten aufwendet, weniger hohe Rudvergutung zahlen oder nicht so rasch Kapitalien sammeln fann, um zur Gigenproduktion überzugehen, - das mag fein. Aber weder die hohe Rudvergutung, noch die forzierte Kapitalansammlung auf Kosten Bohles der Angestellten find die gefunde Bafis, auf der eine Genoffenschaft dauernd gedeihen fann. Mit dem einen wie dem anderen verläßt der Ronfumberein den Boden gefunder Entwidelung, - er arbeitet nach fapitaliftischen Bringipien, anstatt nach denen der modernen Arbeiterbewegung. Sobann aber find die gewertschaftlichen Pflichten, deren Erfüllung die Arbeiterschaft den Ronfum-vereinen zumutet, feineswegs derart überspannte, daß fie den Ruin auch nur eines Ronfumbereins nach fich zögen. Bas heute und in Bufunft ben Ronfumbereinen zugemutet wird, das wird durch die beiderseitigen Organisationeinstangen der Angeftellten wie der Ronfumvereine forgfältig geprüft und abgewogen und felbft im Ausnahmefalle nicht ohne weitgehende Rachficht auf besonders schwierig gelagerte Berhaltniffe burchgeführt. Det einzelne Konfumberein fteht der Gewertschaft feiner Ungeftellten boch nicht ichutlos gegenüber, fondern er hat seine Bertretung im Centralverband der Konsumbereine, der eifersüchtig darüber wacht, daß nichts gegen einen Berein unternommen wird, was beffen Grifteng bedrohen fonnte. Heberdies haben sich die Gewerfschaften durch die Kölner Resolution verpflichtet, alle Differenzen mit Genoffenschaften schiedsgerichtlich zu regeln, so daß ein un= billiger Zwang ihrerfeits auf ben einzelnen Berein völlig ausgeschlossen ift.

Und welcher Art find nun diefe gewerkichaft= lichen Forderungen, Die geeignet find, Die Ronfumbereine zu ruinieren? Es handelt fich um die Durchführung des Achtuhrladenichlusses, des Ladenichlusses an Sonn- und Fest-Joec, auf die Kraft der Selvfigilie, auf der das moderne Genoffenschaftswesen beruht. Tages in jeder Boche und um 3-14 Tuge Bundert überzeugende Propaganda-Artifel über Ferien in jedem Jahr. "Gewerkschaftsten liche Zukunftsprogramme!" erklärt von Propaganda-Artifel über Bukunftsprogramme!" erklärt von

Privilegium? Um welche Forderung handelt es fich denn dabei? Um den Achtuhrladen= jelluß, mit dem häufig die Arbeitszeit des Ange-fellten noch nicht einmal beendet ift? Um die den gewerblichen Arbeitern sonst gesetzlich gesicherte Sonn= und Festtagsruhe? In beiderlei Hinsicht besteht allerdings eine Sonderstellung der Lagerhalter, die aber ficherlich wenigen als ein Brivilegium erscheint. Benn die Lager= und Laden= angestellten angesichts folder Gebundenheit wöchent= lich einen halben Tag zu freier Berfügung ber-langen, um private Angelegenheiten beforgen zu fonnen, die die anderen Mitglieder leicht nach ihrem 6 ober 7 Uhr=Arbeitsichluß erledigen fonnen, jo ift dies ficherlich fein unbilliges Privilegium. Aber die Ferien! Wer garantiert den übrigen Berseinsmitgliedern 8 bis 14 Tage Ferien? Und dazu noch auf Rosten der Mitglieder! — Wir sind nun allerdings der Meinung, daß jeder Arbeiter im ge= werblichen oder faufmännischen Betrieb jährlich eine oder mehrere Bochen Ferien nötig hat und daß diefer Anspruch durch die Rraft der Tarifverträge in geliendes Recht umguwandeln ift. Für Arbeiter = Bilicht, ihrem Betriebsperfonal Ferien zu ge= währen, nicht um ihnen dadurch ein Privilegium zu verschaffen, sondern um ihre Gesundheit und Leiftungsfähigfeit dem Betriebe zu erhalten, also im Intereffe bes Betriebes in erfter Linie. Und wo mare diefes ausschlaggebender, als wenn ce fich um Bertrauenspersonen, wie Lagerverwalter, Angestellte usw. handelt, die durch ihre Verantwortlichkeit und Umsicht den Betrieb vor manchen Schäden bewahren können. Wenn schon durchaus von Privilegien und Sonderstellungen gegenüber einfachen Mitgliedern gu reben mare, fo ficherlich nicht bei den Angeftellten, um deren Zarifregelung es fich hier handelt. Gewiß miffen die Benoffenschaftsangestellten den Borzug, in eigenen Betrieben mitzuarbeiten, anstatt für fapitalistische Herren zu fronen, wohl zu würdigen. Aber sicher-lich entspricht es nicht den Auffassungen der mobernen Arbeiterbewegung, Diefen Borgug auf bas Ribeau einer fapitaliftifchen Bohlfahrtseinrichtung herabzudrücken, die kein Recht gäbe, gewerks ich aftliche Forderungen zu erheben.

Bon folden Theorien ift die Arbeiterschaft weit entfernt. Much b. Elm will fein "berbiffener Theofein. Aber weshalb ftreut er folche vagen retifer" theoretifchen Auseinandersetzungen in der Arbeiterpresse aus, die allem, nur nicht dem Arbeiter= standpunft entsprechen? Um den Konsum= bereinen Beit und Bewegungefreiheit gu verichaffen, sich rascher unbehindert von gewerkschaftlichen For-berungen "emporzuarbeiten", Wittel zur Eigen-produktion zu gewinnen und dann noch rascher das Biel zu erreichen, das fich das Genoffenschaftswesen gestedt hat. Bir find die letten, den Genoffendaften irgendwelche Sinderniffe in diefem ihren Entividelungsgange ju bereiten, aber als ein Glied ber modernen Arbeiterbewegung muffen die Ge-noffenschaften bestrebt fein, biefes Ziel von Etappe au Etappe im engen Zusammenwirken mit den Ge-werfschaftlicher Grundsätze und Empfin-dungen, nicht mit Boranstellung von Prinzipien, die den Gemerkschaftlicher Grundsätze und Empfin-dungen, nicht mit Boranstellung von Prinzipien, die den Gemerkschaften den Sahn des kruitelistische ben Gewertichaften ben Sohn bes fapitaliftifchen Unternehmertums eintragen und fie in der Er-ringung besserer Arbeitsbedingungen hemmen anstatt fördern. Wir erkennen freudig an, daß ein gießer Teil der Arbeiterkonsumbereine den Bor-

wurf fogialpolitifcher Rudftandigkeit nicht verdient, sondern im Gegenteil bahnbrechend dem sozia-listischen Fortschritt die Wege geebnet hat. Aber dies ist nicht lediglich ihr Berdienst, - es ist das Berdienft der Arbeiterbewegung, durch deren Birten Dieje Fortichritte erreicht wurden. Wo fie fehlte, in burgerlichen Konfumbereinen, ba ift der Angestellte eben nicht mehr, als der Lohn= arbeiter bes "Geichafts". Und wir wollen, daß die Triebfrafte, die diese Fortschritte erreicht haben, in den Genoffenschaften lebendig wirksam bleiben sollen, daß sie nicht gehemmt, ertötet werden durch fapitaliftifche Rudfichten, die dem wahren Genoffenschaftsleben fremd sind. Die Genoffenschaftsleiter sollen vorsichtige Geschäftsleute sein, die mit dem ihnen anvertrauten Allgemeingut flug zu wirtschafs ten miffen. Aber bieje Borficht barf nicht gur Rur 3sichtigkeit des fleinen Krämers werden, der in den "unerfüllbaren Anfprüchen der Gewerfichaften" feinen Ruin fieht. Denn das größte Bermögen, das den Genoffenschaftsleitern anvertraut ift, das ist das Vertrauen der Arbeiterschaft, das zugleich die gesunde Basis aller genossenschaftlichen Entwickelung ist. Und es ist die selbe Arbeitersichaft, die in den Gewerkschaften für "Zukunstssprogramme" fämpft und der das Verhalten ihrer Genoffenschaften daber nicht gleichgültig fein fann. Es fann nicht zweierlei Grundfate in ber Arbeiter= bewegung geben, die einen für fapitalistische Unter-nehmer, die anderen für sich selbst. Die Arbeiter-schaft muß um der Integrität ihrer Grundsätze willen in ihren eigenen Betrieben mit der Berwirklichung vorangehen, oder fie muß diefe Zufunftsprogramme in die Tafche steden und harren, bis die Gesetzgebung das Unternehmertum gur Anerfennung Brogramme zwingt. Damit mare aber die Rolle der Gewertschaften — ihr Kampf um beffere Arbeitsbedingungen - ausgespielt, und der Bergicht auf das gewerkschaftliche Wirken würde sicherer als alle Befürchtungen über die drohende Krämerkonkurrenz ben Berfall des medernen Genoffenichaftswejens nach fich ziehen. Die Konfumbereine murden Unternehmungen, aber feine Genoffenichaften mit fogialen Bielen merden. Richt um den Aft, fondern um den gangen Stamm bes Benoffenfchafts= mejens handelt es fich bier und die Gage ift in an = deren Sänden als denen der Gewertschaften!

Die Gemerfichaftsbewegung hat an der Entwidelung der Arbeitergenossenschaften ein weitsgehendes Interesse, das sie befundet hat durch Annahme der Grundsabe der Kölner Resolution. Sie wird daber am allerwenigften dulden, daß diefe Entwidelung gefährdet werde durch unerfüllbare Forderungen und Privilegien einzelner Gewerfschaften. Aber nicht blog um einzelne Gewerfschaften breht fich ber Streit um die angeblich falich verftandene Duffeldorfer Refolution. Die Grundfate, die diefe vertritt, ichlagen der gangen Bewerfschaftsbewegung ins Gesicht, sie sind eben ihrer "grundsäklichen" Natur wegen unannehmbar für alle Gewertschaften. Sandelte es fich wirklich nur um einseitige Forderungen einzelner Berbande, fo waren die drei ersten Absätze der Duffeldorfet Re-folution völlig überflüssig, und es hätte genügt, den Standpunkt des Genossenschaftstages bezüglich dieser fonkreten Forderungen zu präzisieren, wie es in den weiteren Abschnitten der Resolution geschehen ift. Dann war die Resolution lediglich eine Streitfrage der Lagerhalter und Sandlungsgehilfen. Der Grundfähliche Teil verallgemeinert und verschärft aber die Geltung der Refolution und bedeutet eine Beraus-

Elm, "die con den Gewertichaften felbit als für gang Deutschland undurchführbar erflärt wurden. Gewiß, die Gewerkschaften der Lagerhalter und Sandlungsgehülfen find nicht ohne weiteres im= stande, diefe Forderungen fogleich auf der gangen Linie durchsetzen zu können, - der Lagerhalterver= band solange nicht, als nicht der Centralverband ber Ronfumbereine ernstlich an die Durchführung Diefes vor 2 Jahren selbst beschlossenen "Zufunfts= programms" herantritt, — und der Centralverband der Sandlungsgehülfen nicht, weil er noch zu ich wach ist. Aber das kann für Arbeiterbetriebe fein stichhaltiger Grund sein, diese Forderungen als unerfüllbar zu erflären, nachdem sie der Stuttgarter Genoffenschaftstag prin-Bipiell anerkannt hat. Man mag einwenden, bag an einzelnen Orten Berhältniffe bestehen, welche den Achtuhrladen- und Sonntagsichluß nicht sofort durchführbar erscheinen lassen. Das erscheint jo glaubhaft, daß für solche Orte fehr leicht Ueber= gangsfriften und Uebergangsbestimmungen vor= gesehen werden fonnen. Man mag erflären, daß da, wo es an geeigneten Erfatfräften fehlt, die Be= währung eines halben freien Tages in jeder Woche und bon 8-14 Tagen Ferien im Jahr dem Berein unverhältnismäßige Schwierigkeiten fönnten. Das ist schon weniger glaubhaft, da viele Lagerhalter und Angestellte nicht blog halbe Tage, sondern oft gange Bochen aus Agitationsrudsichten dem Geschäft fernbleiben. Aber auch darüber werden sich mit der Zeit Bereinbarungen treffen lassen. In der Regel handelt es sich in solchen Fällen doch lediglich um eine Bergütung für die Bertretung des Lagerhalters durch seine Frau. Das alles fonnen indes nur Ausnahmen fein, sobald die Arbeiterschaft willens ift, bas felbst bertretene "Zufunftsprogramm" im eigenen Betriebe auch durch zuführen. Und die gemein= jame Aufgabe von Gewertschaften und Genoffen= schaften muß es sein, die Arbeiterschaft zu folch fonsequenter Erkenntnis zu erziehen. Mit Entschiedenheit muß indes jeder Bersuch zurudge-wiesen werden, solche Forderungen an die Genoffenschaften "grundsäblich" abzulehnen ober sie von der vorherigen Durchführung in allen Brivatbetrieben abhängig zu machen, weil etwa die "große Gefahr" entstehen fonnte, daß ein Genoffenschafter nach Schluß des eigenen Ladens oder an Sonntagen einen Groschen zum Krämer trägt. Wo aus folchen Eventualitäten der Ruin eines Konsumbereins prophezeit werden fann, da muß es wahrlich um die genoffenschaft= liche Erziehung der Arbeiterschaft übel bestellt sein! Sollten die Genoffenschaftsleiter an diefer "grundsählichen" Ablehnung gewertschaft-licher "Zufunftsprogramme" festhalten, dann bleibt den Gewerkschaften nichts anderes übrig, als die organisierte Arbeiterschaft in den Genossenschaften selbst an ihre gewerkschaftlichen Grundsätze und Pflichten zu mahnen und dahin zu wirfen, daß auch die Genoffenschaftsverwaltungen fich ihrer Berantwortlichkeit gegenüber der modernen Arbeiter= bewegung bewußt bleiben.

Wir verkennen nun durchaus nicht, wie wir ausdrudlich wiederholen, daß gerade die Warenverteilung in den Konsumbereinen einen fehr ber= schiedenen Entwidelungsgrad erreicht hat, der der einheitlich=tariflichen Regelung gewiffe Schwierigfeiten bereitet. Reben Riefenbetrieben, die weit

fach auch schon hinausgegangen find, gibt es Zwergvereine, die faum als Organisation bezeichnet werden fonnen und ohne sichtlichen Fortschritt dahinvegetieren, nicht weil die Konkurrenz der Krämer sie hindert, sondern weil am Orte die Boraussetzungen für eine Genossenschaft — eine modern organisierte Arbeiterschaft — fehlen. Es fragt sich in der Tat, ob alle diese Betriebe von einem Gin-heitstarif erfaßt werden fonnen, selbst wenn dieser mehrere Größenflassen zuläßt. Denn schließlich fann doch die Rücksicht auf einen lebensunfähigen fleinen Berein fein Sindernis sein, für die übrigen Bereine geordnete Arbeitsverhältnisse zu schaffen. Ob es möglich erscheint, gewisse Bereine außerhalb der tarislichen Regelung zu stellen, muß der Erwägung der beiderseitigen Organisationsinstanzen überlaffen bleiben. Für die meisten dieser Zwergvereine handelt es sich sowieso nicht um vollbesoldete Angestellte, an deren Arbeitsverhältnissen die Gewerkschaft ein direktes Interesse hat. Indes ist es ja in erster Linie der Centralverband der Konsum-vereine selbst, der den Grundsatz der centralistischen Regelung durch Einheitstarife vertritt, während der Centralverband der Handlungsgehilfen in Anerfennung der Schwierigkeiten, denen die einheitliche Regelung begegnet, Bereinbarungen mit den ein zelnen Bereinen vorzieht. Ift also ein Einheitstarif auch für die Lagerhalter undurchführbar, fo überlaffe man es der Gewerkschaft, Die Arbeitsverhältnisse örtlich zu regeln und beschränke sich barauf, die vom Stuttgarter Genossenschaftstag anerkannten Forderungen den einzelnen Konfumbereinen, stets erneut zur Nachahmung zu empfehlen. Mit der Zeit kommt dann auch der Einheitstarif bon felbft!

Aber dem Genoffen v. Elm genügt es nicht, die bloge Möglichkeit der Erfüllung gewerkschaftlicher Forderungen zu bestreiten, — er bestreitet fogar das Recht der genossenschaftlichen Angestellten und Arbeiter auf die von ihnen geforderten Borteile, einmal deshalb, weil der durch die Centralisation des Konfums erzielte materielle Ruten durch die Konsumenten felbst, nicht durch die Angestellten entstehe und nicht diese, sondern alle Witglieder Inhaber des Befdaft feien, fodann aber, weil es unbillig und sogar ein Unrecht gegenüber den übrigen Mitgliedern sei, den Angestellten eine pris viligierte Sonderstellung einzuräumen, da fie doch schon den Borzug hätten, im "eigenen Geschäft", anstatt im fapitalistischen Herrendienst zu arbeiten.

Auch diese Beweisführung hinkt auf beiden Füßen. Bon einem Ruten der Konsumbereine kann u. E. erst nach Abzug aller aus der Warenverteilung entstehenden Selbstfosten und Spesen gesprochen werden und zu diesen gehört alles, was mit den Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals zusammenhängt. In Arbeiterbetrieben berechnet man Diefe Gelbittoften der Barenberteilung aber nicht nach fapitalistischen Grundsäten, sondern unter Bugrundelegung anerfannter gewertichaftlicher Bereinbarungen. Auf Diefen Zeil der Gelbitfoften haben die Mitglieder aber fein Recht, - es ware unrecht, auf Roften ber Angeftellten Nichtachtung gewerkschaftlicher Rerein= barungen den Mitgliedern einen höheren Ruben guguführen. Daß aber durch die Bereinbarungen mit ben Organisationen ber Angestellten ben letteren eine pribilegierte Sonderftellung einüber die Minimalforderungen des gewerfschaftlichen geräumt wird, erscheint uns befremdlich, um nicht Zufunftsprogramms hinausgehen konnen und viel- draftischer es auszudrücken. Wo wäre denn dieses

ferderung der gefamten Gewerkschaften. Unser Leigenen Halsabschneider, verpflichtet. Da aber auch Bertreter hat dieser Auffassung auf dem Genossen= schaftstage selbst in nicht mißzuverstehender Weise Musdrud gegeben und unfer Bericht in Rr. 26 des "Correspondenzblatts" hat diesen Standpunkt noch eingehender begründet. Der Artikel des Genossen von Elm zwingt uns, dies nochmals in schärferer Beise auszusprechen, daß diese Resolution für das fernere Zusammenwirken der Gewerkschaften und Genoffenschaften nachteilig ift.

Die Konsundereine fonnen groß und mächtig werden, wenn sie sich auf die starten Burzeln ihrer Rraft, auf die modern organisierte Arbeiterschaft ftugen. Pflicht der Gewertschaften ift cs. auf jedes einzelne ihrer Mitglieder dabin gu mirfen, daß fich diese den Arbeiterkonfumbereinen anschließen. Gewerkschaftstartelle insbesondere werden dringend ersucht, die hierfür geeignete Bropaganda in die rechten Bege gu leiten. Je größer und leiftungsfähiger die Genoffenschaften werden, derin stimmen wir v. Elm zu, desto leichter werden sie gewerkschaftlichen Forderungen nachkommen und dadurch der Gesetzgebung vorarbeiten können. Aber es muß auch das ernste Wollen dazu da sein, und außerdem ein harmonisches Berhältnis zwischen Genoffenschaften und Gewertschaften, wie cs der Kölner Gewerkschaftskongreß erstrebte. Huf diesem friedlichen Zusammenwirken ruht das Wohl beider Organisationen, nicht auf der Schaffung von Schlagbäumen mit der Aufschrift: "Bis hierher und nicht weiter!'

#### Lohnbewegungen und Streiks.

#### Streife und Aussperrungen.

Der Streif der Seeleute in den Nord= sechäfen dauert unverändert fort. Die Streifenden hatten beschloffen, die Arbeit aufzunehmen, falls bie Rheder den Ueberftundenlohn von 50 Bf. auf transatlantischer und 40 Bf. auf Nord= und Oftfee= fahrt bewilligen und nach Aufhebung des Streits unter Borfit einer unparteiischen Körperichaft in Unterhandlungen mit dem Seemannsverbande treten Die Rheder haben nunmehr beschloffen, auf dieses Anerbieten zum Frieden teine Ant = wort zu geben; sie wollen mit dem Seemanns= verbande "nichts zu tun" haben. Frivoler fann das kapitalistische Propentum sich nicht kundgeben, als ın diefer Ablehnung friedlicher Berhandlungen — nach Wiederaufnahme der Arbeit. — Wie gewissenlos übrigens auf Seiten der Rheder gefämpft wird, zeigt wiederum das Gebaren ihrer Streikbrecher-agenten, die sich an die Besatzungen fandinabischer und ruffischer Schiffe beranschleichen, um diefe gur Defertion zu beranlaffen.

Die Schmiede in Hamburg=Altona find in den Ausstand getreten. — Ein partieller Streif ber Maichiniften und Beiger ift auf den Rheinschleppdampfern ausgebrochen, wo der abgeschlossene Tarifvertrag nicht zur Ginführung gelangte.

In Brag find feit Ende Juni 1200 Prag. Handschuhmacher ausgesperrt. Es handelt sich dabei um einen ungewöhnlich plumpen Ueberfall feitens der Großunternehmer, die mit Silfe der Aussperrung die kleinen Meister bankerott machen wollen. Die letteren haben sich einfangen lassen und sich zu einer durch Wechselatzept garantierten Konventionalstrafe bis zu 2000 Kronen zur Be-folgung der Taktif der Großunternehmer, ihrer

in Oefterreich eine folche Konventionalstrafe nicht eingeflagt werden fann, durften die Großunternehmer faum ihr Ziel erreichen.

#### Kartelle und Sekretariate.

#### Arbeiterfefretär : Befuch.

Die am 1. Oftober 1907 freiwerbende Stelle eines Arbeitersekretars im Arbeitersekretariat Dresden ift anderweit zu besetzen.

Bir bitten die Bewerber, ihre Offerten mit der Angabe über die bisherige Tätigkeit und Gehalts-ansprüche bis spätestens 1. August an untenftebende Adresse einzusenden.

Reflettiert wird nur auf Bewerber, bie in der von einem Arbeitersefretär zu entfaltenden Tätigkeit genügend Renntniffe und Erfahrungen besiten.

Gewerfichaftstartell Dresden. Ritenbergftraße 2, 3. Stage.

#### Mitteilungen.

Quittung über die im Monat Juni 1907 bei der Generals

			The man built 1001 bet		
fo	mm	iff	ion eingegangenen Quartalsbeitr	äae:	other
$\mathfrak{V}$	erb.	δ.	Zigarrensortierer für 1966.		2,60 9
	,,	"	Tapezierer für 2. 3. 4. Du. 06	-	_,00
			und 1. Du. 07	109	4,
	"	,,	Schneider für 3. und 4. Du. 06		4,64
	"	"	Tertilarbeiter für 4. Du. 06 .		8,
	"	"	Fabrifarbeiter für 4. Qu. 06 .	411	5,
	"	,,	Porzellanarbeiter für 4. Du. 06	56	6.76
	,,	,,	Maler für 1. Du. 07	130	7,—
	"	,,	Gemeinbebetriebsarb. f. 1. Du. 07		9,16
	"	,,	Buchbinder für 1. Du. 07		5,—
	"	"	Buchdrud-Hilfsarb. f. 1. Du. 07		7,

Bur Streits und Aussperrungen gingen ein:

Berband der Schiffszimmerer 409,10, Gewertichafistartell Magdeburg 223,80 Mf.

Berlin, ben 8. Juli 1907.

Bermann Rube.

#### Unterstützung&-Bereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Bur Mitgliedichaft haben fich gemelbet:

Marts, hermann, Angestellter der Gentral - Rrantenfasse der Maurer. Altona: Dresten:

Grimm, Franz, Angeftellter bes Berbandes ber Brauereiarbeiter. Greig: Rörner, Baul, Angestellter des Tegtilarbeiter-Berbandes.

Samburg: Spreeberg, Max, Angestellter des Schneider=Berbandes.

Schulge, Bernhard, Angeftellter ber Central-Arantentaffe der Maurer. Leipzig: Bildung, Friedrich, Redatteur. München: Ertl, Josef, Angestellter

Brauereiarbeiter=Berbandes. Schmitt, Franz, Barteifefretar. n: Endmann, Theodor, Ange-Redlinghaufen: Endmann,

ftellter bes Bergarbeiter=Berbandes. Solingen: Deifel, Sans, Redatteur. Biesbaden:

Gul, Philipp, Expedient. Liefer, Bilhelm, Rorrespondent. Dengel, Gugen, Angeftellter des Bader-Berbandes.